

Kieler Woche

17.~25. Juni 2023



Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel 2023

- ~ Haushaltssatzung**
- ~ Vorbericht**
- ~ Ergebnis- und Finanzplan**

Band 1

**Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
für das
Haushaltsjahr 2023**

Band 1

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Finanzwirtschaft
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Abt. Haushalt und Controlling

Telefon: 0431/ 901-1710
Fax: 0431/ 901-61700
E-Mail: Finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Titelgrafik: Laucke Siebein, Offenbach a.M./Amsterdam

Kiel, März 2023

Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel

für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsübersicht

Band 1

	Seite
Haushaltssatzung 2023	6
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 30.10.2015)	8
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	20
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	98
Bilanz des Vorvorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2021)	99
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	103
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	104
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	107
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	109
Ergebnis- und Finanzplan	112
Ergebnisplan	113
Finanzplan	115
Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022	118
Übersichten nach Budgets/Produktbereichen	121
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen	122
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen	123

Band 2

	Seite
Teilpläne	11
Budget/Produktbereich 11 - Innere Verwaltung -	12
Budget/Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung -	53
Budget/Produktbereich 21-24 - Schulträgeraufgaben -	82
Budget/Produktbereich 25-28 - Kultur und Wissenschaft -	128
Budget/Produktbereich 31-35 - Soziale Hilfen -	160
Budget/Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -	246
Budget/Produktbereich 41-42 - Gesundheit und Sport -	307
Budget/Produktbereich 51-52 - Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen -	331
Budget/Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung -	354
Budget/Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -	375
Budget/Produktbereich 55-56 - Natur- und Umweltschutz -	423
Budget/Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus -	454
Budget/Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -	482
Anlagen	493
Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung des neuesten Gesamtabchlusses.....	495
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen	500
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen.....	564
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	618
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten	624

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	1.239.708.100		EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	1.298.979.300		EUR
einem Jahresüberschuss von		./.	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	59.271.200		EUR
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.207.123.400		EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.217.554.300		EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	165.064.800		EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	208.064.800		EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	126.138.700		EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	129.792.400		EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000		EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.991,78		Stellen.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 82 und 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

§ 5

Ausgewiesene Planstellen können bei entsprechender Bewertung aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 13. Juni 2019 (Vorlage 0567/2019) in eine Planstelle mit höherer Besoldungsgruppe derselben Laufbahn umgewandelt werden. Die Veränderungen sind der Ratsversammlung zu berichten und im nächsten Stellenplan auszuweisen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 30.10.15

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.10.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf

450 v. H.

festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010 mit dem 31.12.2016 außer Kraft.

Kiel, 30.10.15

(Siegel)

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

**Bewirtschaftungsregelungen
zum Haushaltsplan
der Landeshauptstadt Kiel
gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)

Inhalt

- 1 Vorbemerkung
- 2 Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2023
 - 2.1 Allgemeine Grundsätze
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
- 3 Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
- 4 Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
- 5 Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75 - 93 der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2023

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten bleibt. Im Fokus der Haushaltsausführung müssen dabei in allen Bereichen und für alle Aufgaben die Grundsätze der Sparsamkeit sowie der „wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung“ stehen (§§ 8 und 75 Gemeindeordnung - GO). Die im Haushaltsplan enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik); das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen; dies gilt auch für übertragene Haushaltsermächtigungen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Für Bescheide und Rechnungen soll die speziell dafür in den Textvorlagen bereitgestellte Briefkopfvorlage verwendet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einziehungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt auf der Ebene der zweistelligen Produktbereiche. Es gibt im Haushalt 2023 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

im Ergebnisplan aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und

im Finanzplan aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne

zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten Budgets des Ergebnisplans sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind in den einzelnen Budgets des Finanzplans

- die Auszahlungen (ohne Ermächtigungsübertragungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o.g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt positiv bis zum Abschluss des Haushaltsjahres auswirkende Veränderungen von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan*: Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan*: Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer und fortgeschriebenem Ansatz aus laufenden Haushaltsmitteln und/oder Ermächtigungsübertragungen) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z.B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer und fortgeschriebenem Ansatz aus laufenden Haushaltsmitteln und/oder Ermächtigungsübertragungen) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist.

Bevor überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.

Zu beachten: Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden (vgl. § 23 GemHVO-Doppik).

- bereits realisierte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen und
- der laut Haushaltssatzung beschlossene (und ggf. genehmigte) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen kann der Oberbürgermeister die Zustimmung erteilen. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 250.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der §§ 82 und 84 GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2023).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wird vom Oberbürgermeister bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 100.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüberhinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder der Oberbürgermeister.
- III. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch den Oberbürgermeister im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 250.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Im Ergebnisplan (§23 Abs .1, Nr. 1, 2 und 4 GemHVO-Doppik)

- sind Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens, sowie
- Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) eines Budgets, die ganz oder teilweise für übertragbar erklärt wurden und
- Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) eines anderen Budgets, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen (und den dazugehörigen Einzahlungen) finanziert werden, soweit diese noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, übertragbar.

Bei der Entscheidung, ob übertragbare oder für übertragbar erklärte Aufwendungen übertragen werden können, ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor allen anderen Erwägungen einzuräumen (§ 75 Abs. 3 GO). Demnach dürfen Aufwendungen nur dann übertragen werden, wenn die Planungen für das Folgejahr einen Jahresüberschuss erwarten lassen oder bereits eine rechtliche Verpflichtung für die zu übertragenden Aufwendungen eingegangen wurde.

Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), die übertragen wurden, bleiben nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Im Finanzplan bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§23 Abs .2 GemHVO-Doppik) – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sofern Ermächtigungen (weiter) übertragen werden sollen, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen und nachvollziehbaren Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) oder einer vorliegenden rechtlichen Verpflichtung prüft und entscheidet. Gleichzeitig werden Investitionsmaßnahmen, die seit mehreren Jahresabschlüssen hohe Ermächtigungsvolumina ausweisen, ohne dass nennenswerte Auszahlungen geleistet wurden, einer gesonderten Prüfung unterzogen. In diesen Fällen ist abzuwägen, ob und ggf. in welcher Höhe Ermächtigungen erneut übertragen werden können.

Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht berücksichtigt.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen nach § 15 GemHVO-Doppik

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 11 FAG darf die Stadt nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn die finanziellen Mehrbelastungen (durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen) in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Unterjährige Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen (Anträge der Verwaltung), die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/ der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten für das jeweilige Haushaltsjahr.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)			
Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21-24	Schulträgeraufgaben	211, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25-28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31-35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 314, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41-42	Gesundheit und Sport	411, 412, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55-56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2023
der Landeshauptstadt Kiel**

vom 22. März 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Der Kieler Haushalt auf einer Seite	22
II. Der Haushalt 2023	23
A. Finanzwirtschaftliche Lage.....	23
B. Der Ergebnisplan 2023	25
1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushalt 2023.....	25
2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2023	28
C. Der Investitionsplan 2023 (Finanzplan).....	32
D. Mittelfristige Entwicklung.....	41
III. Steuern und Finanzaufweisungen	42
IV. Personalaufwand und Stellenplan 2023	44
V. Kostenrechnende Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen	45
VI. Auszahlungsverlauf für Investitionen.....	48
VII. Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel	49
1. Langfristige Schulden	49
2. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO- Doppik)	50
3. Kurzfristige Schulden (Kassenkredite)	51
4. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)	52
VIII. Schlussbemerkungen und Perspektiven	54
IX. Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts.....	56

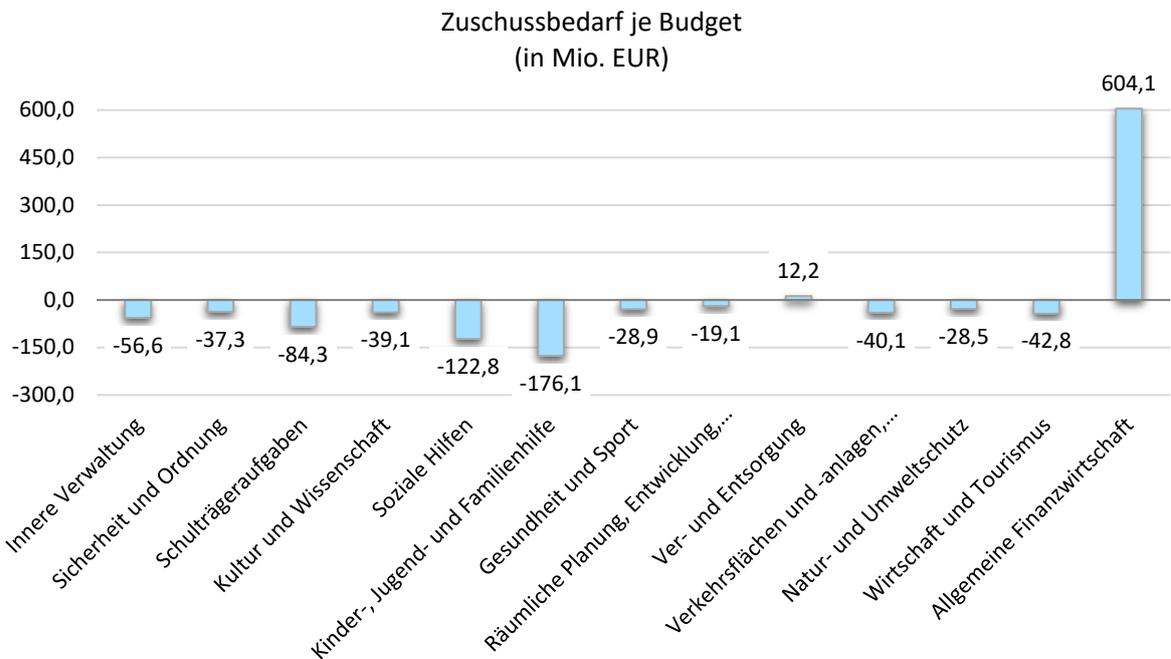
I. Der Kieler Haushalt auf einer Seite



Ergebnisplan in Mio. EUR	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ertrag	1.239,7	1.267,3	1.301,5	1.332,4
Aufwand	1.299,0	1.324,1	1.341,1	1.363,3
Ergebnis	-59,3	-56,8	-39,6	-30,9

Zuschussbedarf je Budget

in Mio. EUR



Investitionen in Mio. EUR	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Vermögensaufbau (inv. Ausz.)	165,1	154,9	134,2	135,9
Kreditaufnahme	126,1	119,4	124,3	129,0

Finanzlage in Mio. EUR	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufgelaufenes Defizit	217,6	274,4	314	344,8
Eigenkapital	237,5	180,7	141,1	110,3

II. Der Haushalt 2023

A. Finanzwirtschaftliche Lage

Der Nachtragshaushalt 2022 der Landeshauptstadt Kiel wurde mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 58,3 Mio. EUR beschlossen und verringert den Zuschussbedarf 2022 gegenüber dem von der Ratsversammlung im Dezember 2021 beschlossenen Haushaltsplan um rund 27 Mio. EUR.

Der vorliegende Haushaltsplan 2023 und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 bestätigen den positiven Trend trotz großer bestehender Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Inflations- und Energiemarktentwicklung. In Anbetracht dieser Situation mit fortbestehenden und sich überlagernden Krisen wirken diese Risiken direkt auf den Kieler Haushalt. Insbesondere auf der Ertragsseite hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich besteht große Unsicherheit. Auf der Aufwandsseite betrifft dies unter anderem steigende Sozialleistungen sowie inflationsgetriebene Betriebs- und Personalaufwendungen.

Das für 2023 im vorliegenden Haushalt geplante Ergebnis liegt bei einem Fehlbetrag von 59,3 Mio. EUR. Mittelfristig führen die Anstrengungen der Landeshauptstadt Kiel sowie eine in Anbetracht der vorstehend genannten Risiken positiv erwartete Ertragslage zu weiter rückläufigen Defiziten, die zum Ende der Mittelfristplanung ein geplantes Defizit von unter 31 Mio. EUR erreicht. Die vorliegende Planung offenbart jedoch erneut, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Kiel nicht allein durch Haushaltskonsolidierung kompensiert werden kann. Hier sind fortgesetzte finanzielle Hilfen durch Bund und Land sowie eine nachhaltige und auskömmliche Kommunalfinanzierung genauso unabdingbar, wie angemessene Eigenanstrengungen der Landeshauptstadt Kiel.

Das im Koalitionsvertrag auf Landesebene vereinbarte Ende der Konsolidierungshilfen geht vor diesem Hintergrund in die falsche Richtung. Zielführender wäre es, die kommunale Ebene zu unterstützen, um den Herausforderungen vor Ort zu begegnen.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der gegenwärtigen Krisenlagen steht die Landeshauptstadt Kiel – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen in allen Aufgabenfeldern, die zu höheren Aufwendungen führen. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen, bei der Kinderbetreuung, im Bereich der sozialen Hilfen und nach wie vor auch in der Betreuung und Integration von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern dar. Dem gegenüber stehen nachhaltige reformbedingte Mindererträge bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie in der Kindertagesbetreuung, die ebenfalls negativ auf das Ergebnis wirken.

Wenngleich die Planungen mit dem Haushalt 2023 im Vergleich zur Mittelfristplanung des Haushalts 2022 nunmehr deutlich reduzierte Defizite aufweisen – in Summe verringern sich die geplanten Defizite bis 2025 gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um über 60 Mio. EUR – ist ein Anstieg des kumulierten Defizits zum Ende der Mittelfristplanung auf rd. 345 Mio. EUR zu erwarten.

Trotz dieser weiterhin schwierigen Situation in der Ergebnisplanung ist es insbesondere vor dem Hintergrund der mit vielen Unsicherheiten behafteten Gesamtsituation unerlässlich, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau jährlich zu stabilisieren und zu verstetigen, die hohen investiven Zukunftsherausforderungen der Landeshauptstadt Kiel zu bewältigen und gleichzeitig dem hohen Sanierungs- und

Investitionsstau der Vergangenheit zu begegnen. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich, die sich langfristig an dem Maßstab von rd. 10% des Volumens der Aufwendungen orientieren (also rd. 120 Mio. EUR) sollten.

Bei der Veranschlagung der konkreten Maßnahmen verfolgt die Landeshauptstadt Kiel die Erreichung einer möglichst hohen Umsetzungsquote von dauerhaft mindestens 60%, die sukzessive auf dauerhaft über 70% gesteigert werden soll. Die Grundlage für die nachhaltige Sicherstellung dieser Umsetzungsquoten bildet eine vollständige investive Überplanung aus dem Jahr 2022, in deren Rahmen sämtliche Investitionsmaßnahmen überprüft worden sind. In diesem Zuge wurde das investive Kreditvolumen für das Jahr 2022 um rd. 44 Mio. EUR reduziert. Darüber hinaus wurden als Folge dieser Überplanung zusätzliche Reste in Höhe von rd. 22 Mio. EUR mit dem Jahresabschluss 2021 ausgebucht. In Folge der unternommenen Anstrengungen hat die Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2022 eine Umsetzungsquote von über 78% erreicht.

Einen ersten Überblick über die finanzielle Lage und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt auf der Grundlage der vorliegenden Jahresabschlüsse und der Planungen die nachfolgende Tabelle (Darstellung gemäß Haushaltskonsolidierungserlass):

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite ¹⁾	158.322	
2.	einen Jahresüberschuss 2023	./.	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2023	59.271	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2024-2026	./.	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2024-2026	127.230	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2026 ¹⁾	344.823	
7.	Eigenkapital Ende 2022 ¹⁾	296.802	
8.	Eigenkapital Ende 2026 ¹⁾	110.301	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2023-2026 um	./.	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2023-2026 um	146.186	
		in TEUR	EUR/Ew. ²⁾
11.	eine Verschuldung Anfang 2023 ¹⁾	620.219	2.521
12.	eine Verschuldung Ende 2026 ¹⁾	944.044	3.837
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2023	1.086.100	4.415
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	1.261.300	5.127
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026	1.709.700	6.949
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2022	45.000	183
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	1.211.500	4.924
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2023	1.405.000	5.711

1) Für das Ergebnis 2022 wurde der Wert des beschlossenen 1. Nachtragshaushaltes 2022 angesetzt.

2) Einwohnerzahl zum 31.03.2022: 246.023

B. Der Ergebnisplan 2023

1. Ertrags- und Aufwandsentwicklungen im Haushalt 2023

Haushaltszahlen	Ansatz 2023 Mio. EUR	Ansatz 2022 (1. Nachtr.) Mio. EUR	Veränder- ung Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.239,7	1.170,3	69,4
davon: Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	248,7	238,1	10,6
Erträge aus dem Finanzausgleich (Allg. Deckungs- mittel)	247,9	224,2	23,7
Gewerbsteuererträge	156,0	175,0	-19,0
Gemeindeanteil aus der Einkommen- / Umsatzsteuer	156,7	143,4	13,3
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.299,0	1.228,5	70,4
davon: Transferaufwendungen	525,7	501,1	24,6
Sozialtransferaufwendungen	276,1	271,7	4,4
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	237,3	215,8	21,4
Gewerbsteuerumlage	12,1	13,6	-1,5
Personal- und Versorgungsaufwendungen	359,9	336,1	23,8
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	177,9	169,9	7,9
Abschreibungen	56,9	57,1	-0,1
Zinsaufwendungen (ohne Verzinsung Steuererstattung)	10,3	10,4	-0,1
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	92,5	82,4	10,2
Nettoaufwand Kindertagesstätten	83,4	76,4	7,0
Nettoaufwand Schulen	84,3	78,2	6,1
Jahresergebnis	-59,3	-58,3	-1,0
aufgelaufenes Defizit	-217,6	-158,3	-59,3

Kennzahlen	Ansatz 2023	Ansatz 2022 (1. Nachtrag)	Veränder- ung
Aufwanddeckungsgrad (Erträge gesamt / Aufwand gesamt)	95,4%	95,3%	0,2%
Personalintensität (inkl. Versorgungsaufwand) (Personalaufwand / Aufwendungen gesamt)	27,7%	27,4%	0,3%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen / Aufwendungen gesamt)	0,8%	0,8%	-0,1%
Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.03.2022: 246.023)	-241 EUR	-237 EUR	-4 EUR
Aufgelaufenes Defizit je Einwohner*in	-884 EUR	-644 EUR	-241 EUR

Das für 2023 geplante Jahresergebnis zeigt ein Defizit von -59,3 Mio. EUR. Während die Erträge insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um 69,4 Mio. EUR steigen, steigen zusätzlich die Aufwendungen um rd. 70,4 Mio. EUR.

Wesentliche Ertragsentwicklungen:

Steuern und ähnliche Erträge

Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist mit 156,0 Mio. EUR und damit um 19,0 Mio. EUR geringer als im Nachtrag 2022 eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen gegenüber dem Planjahr 2022 in 2023 von 358,5 Mio. EUR auf 396,8 Mio. EUR und demnach um 38,3 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisungen liegen dabei um 23,7 Mio. EUR höher als noch im Ansatz 2022. Die Zuweisungen vom Land liegen mit 7,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Öffentlich-rechtliche Nutzungsentgelte

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Nutzungsentgelt in 2023 um 24,5 Mio. EUR auf 117,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen durch die Leistungen des Rettungsdienstes sowie Entgelte sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen des Bundes liegen auf Nachtragsniveau 2022. Die Erstattungen von Seiten des Landes werden um 7,8 Mio. EUR höher eingeschätzt. Erstattungen, Personal- u. sachkosten werden um 5,5 Mio. EUR und Betreuung von Kinder in Tageseinrichtungen und Familienzentren um 1,7 Mio. EUR höher eingeplant.

Wesentliche Aufwandsentwicklungen:

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Ansatz 2022 um 23,8 Mio. EUR auf 359,9 Mio. EUR an. Ursächlich sind zum einen Tarif- und Besoldungssteigerungen, die in 2023 zusammen einen Mehraufwand i. H. v. 7,8 Mio. EUR ausmachen. Zudem wurden auf der Aufwandsseite ca. 6,0 Mio. EUR für die Einrichtung kostengedeckter Stellen eingeplant. Die Zuführungen zu den Personalrückstellungen wurden um 5,8 Mio. EUR erhöht.

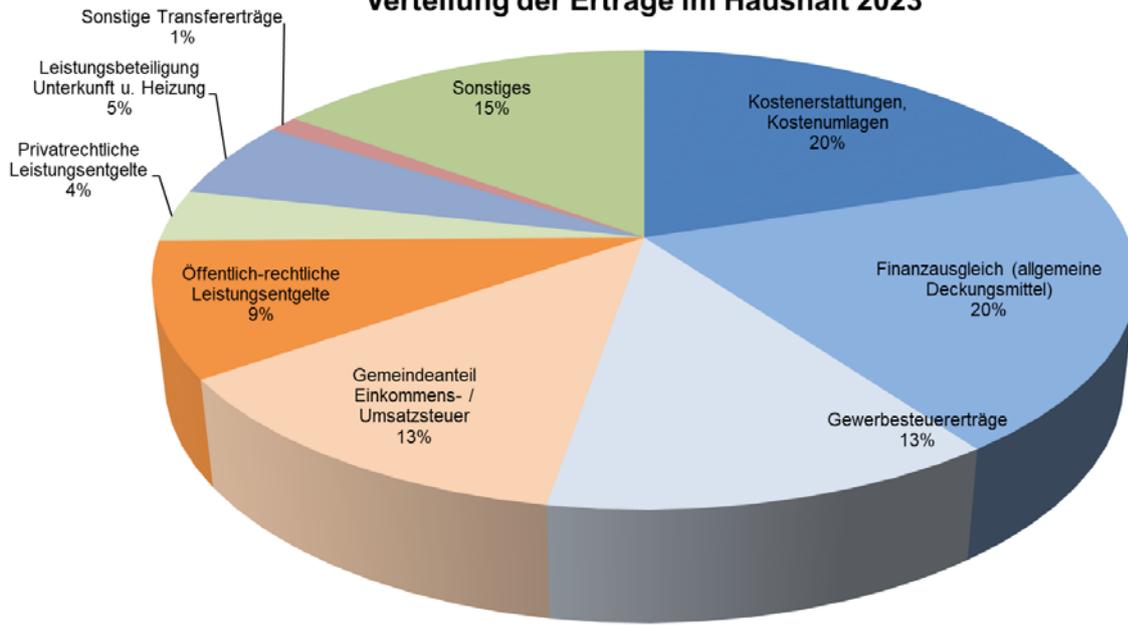
Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen bleiben mit 56,9 Mio. EUR annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Transferaufwendungen

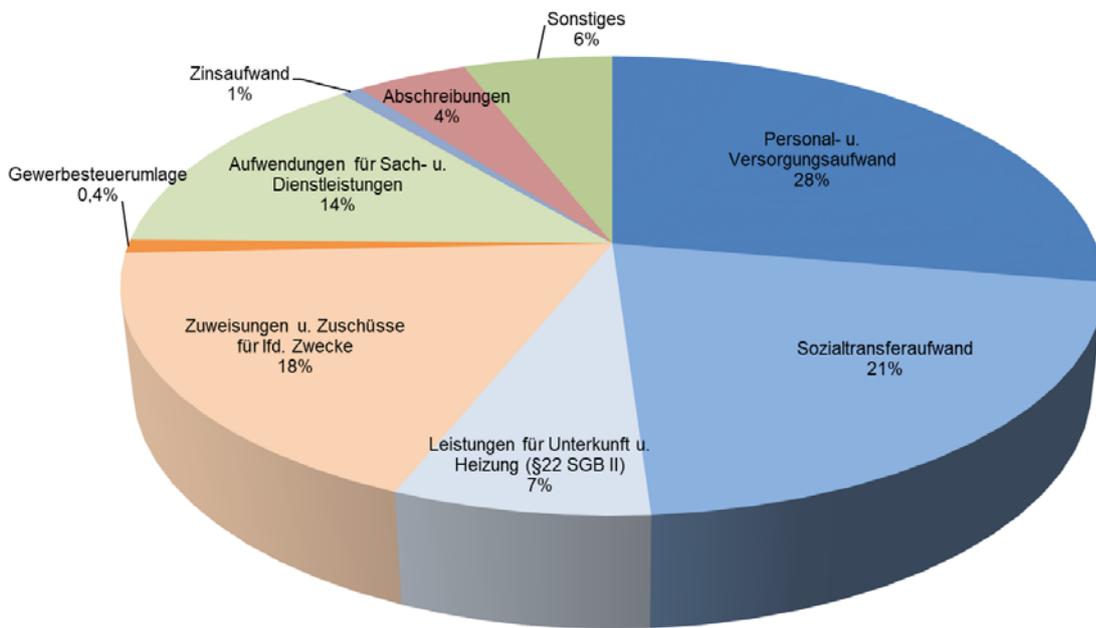
Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2022 um 24,6 Mio. EUR, vor allem aufgrund höherer Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (21,4 Mio. EUR). Unter anderem betrifft dies den Eigenbetrieb Beteiligungen (5,6 Mio. EUR), die Krankenhausförderung inkl. des Städtischen Krankenhauses (3,8 Mio. EUR) und Tageseinrichtungen für Kinder (6,2 Mio. EUR).

Verteilung der Erträge im Haushalt 2023



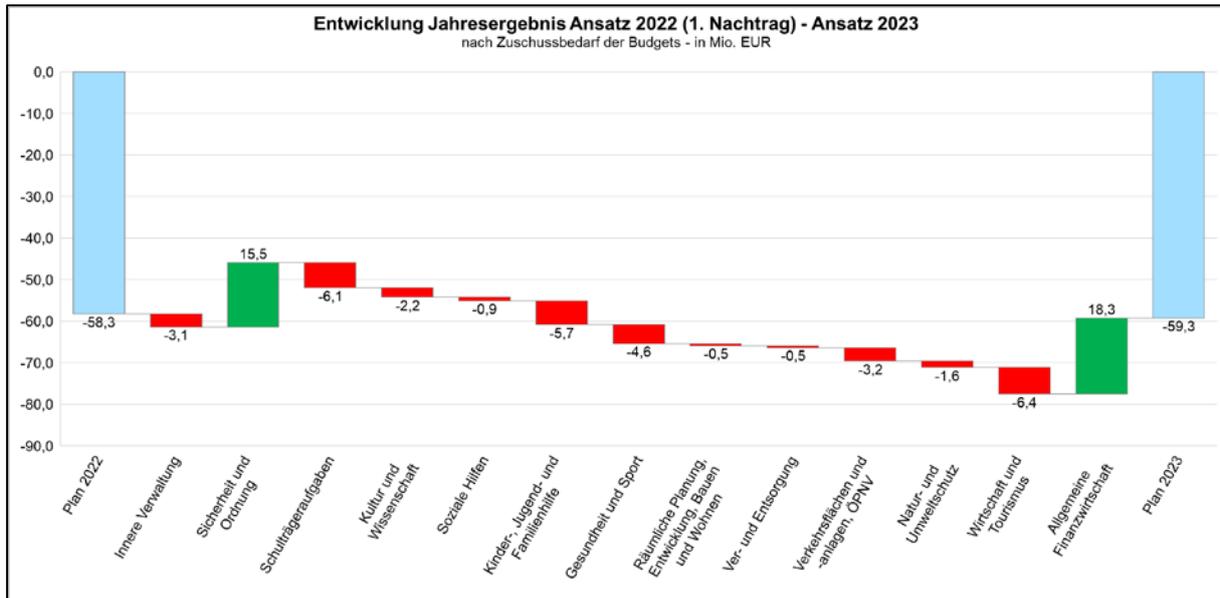
Erträge gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.239,7 Mio. EUR

Verteilung der Aufwendungen im Haushalt 2023



Aufwendungen gesamt (ohne interne Leistungsbeziehungen): 1.299,0 Mio. EUR

2. Zuschussentwicklung im Produkthaushalt 2023



Die Haushaltsplanung 2023 ist annähernd auf dem gleichen Niveau wie der Nachtragshaushaltsplan 2022. Der geplante Zuschussbedarf wird sich in Summe nur geringfügig verändern, wenngleich es in den Einzelbudgets teilweise zu deutlichen Änderungen kommen wird. Während sich die Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Ordnung sowie Allgemeine Finanzwirtschaft deutlich verbessern, kommt es v.a. in den folgenden Budgets zu höheren Zuschussbedarfen:

- Wirtschaft und Tourismus,
- Schulträgeraufgaben,
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Gesundheit und Sport,
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV und
- Innere Verwaltung.

Die positiven Zuschussentwicklungen in den Budgets

- Allgemeine Finanzwirtschaft und
- Sicherheit und Ordnung

kompensieren die negativen Effekte nahezu.

Innere Verwaltung (Ergebnisverschlechterung 3,1 Mio. EUR)

Das Budget 11 (Innere Verwaltung) weist in der Planung 2023 einen höheren Zuschussbedarf von 3,1 Mio. EUR aus.

Maßgeblich für diese Abweichung gegenüber der Planung 2022 ist zum einen der Teilplan 1113 - Innere Verwaltungsangelegenheiten und Service mit 4,1 Mio. EUR. Der Bedarf an Fortbildungsmitteln erhöht sich. Im IT-Service ist ein Mittelmehrbedarf durch gestiegene Softwarepflege- und Wartungskosten, die Ermöglichung von Homeoffice und die Umsetzung

der IT-Strategie zu verzeichnen. Verbesserungen können durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in den Bereichen Vergaben, Interessenvertretungen und betriebliches Gesundheitsmanagement/Arbeitssicherheit erzielt werden.

Im Teilplan 1114 –Finanzverwaltung werden Mehraufwendungen von 1,2 Mio. EUR erwartet.

Der Teilplan 1115 – Immobilienwirtschaft weist gesamthaft eine Ergebnisverbesserung von 2,6 Mio. EUR gegenüber der Planung 2022 aus. Diese resultieren primär aus Mehrerträgen der ILB Betriebskosten und Mieten im Bereich Gebäudemanagement. Dem gegenüber stehen Mindererträge im Bereich der Immobilienentwicklung sowie Mehraufwendungen im Bereich der Energiekosten und des Baumanagements.

Sicherheit und Ordnung (Ergebnisverbesserung 15,5 Mio. EUR)

Das Budget 12 (Sicherheit und Ordnung) weist im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2022 einen Überschuss in Höhe von 15,5 Mio. EUR auf. Maßgeblich für diese Entwicklung sind folgende wesentliche Gründe:

In 2022 wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um Rettungsdienstleistungen mit den Krankenkassen schneller abzurechnen. Im Vergleich zur Nachtragshaushaltsplanung 2022 erfolgt für 2023 eine Rückführung der Ansatzplanung auf das ursprüngliche Niveau (+ 20,5 Mio. EUR). Den Einnahmen im Rettungsdienst stehen Mehraufwendungen von rd. 2,75 Mio. EUR für Erstattungen an Hilfsorganisationen für Notarztgestellungen oder Rettungswageneinsätze gegenüber. Weiterhin entstehen höhere Personalaufwendungen für die Neueinstellung von qualifiziertem Personal.

Im Bereich der Ordnungsangelegenheiten werden höhere Einnahmen von rd. 2,2 Mio. EUR erwartet. Dies ist auf eine geplante Intensivierung der Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs sowie den höheren Verwarn-/Bußgelder der neuen Straßenverkehrsordnung zurückzuführen.

Die Einnahmesituation im Bereich Einwohner*innen- und Verkehrsangelegenheiten verbessert sich in 2023 durch die zunehmende Beanspruchung von Dienstleistungen z.B. in der Meldebehörde oder Zuwanderungsabteilung und der Wiederaufnahme von Überwachungen vor Ort z.B. Heimaufsicht, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungen, um rd. 0,75 Mio. EUR.

Schulträgeraufgaben (Ergebnisverschlechterung 6,1 Mio. EUR)

Mit 2,3 Mio. EUR zeigt sich die größte Differenz durch die Erhöhung der inneren Mieten (Aufwendungen im Schulbereich, Erträge in der Immobilienwirtschaft) und den Betriebskosten. Ungefähr 1,3 Mio. EUR schlagen sich bei den Transferaufwendungen nieder. Diese ergeben sich aus einer Erhöhung der Zuschüsse an die RBZ um ca. 0,4 Mio. EUR sowie aus der Erweiterung des Ganztagsbetreuungsangebots, welches zu einer Aufwandserhöhung um ca. 0,9 Mio. EUR führt.

Weiterhin zeichnet sich eine Differenz bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 0,95 Mio. EUR ab. Diese kommen durch die erhöhten Ausgaben im Bereich der Digitalisierung der Schulen zustande, welche eine Steigerung der Abschreibungsbeträge verursachen.

Bei den Personalaufwendungen kommt es zu höheren Personalkosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Diese ergeben sich aus Neubesetzungen und Neueinstellungen im Amt für Schulen.

Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge der RBZ. Diese kommen durch die hohe Betriebskostennachzahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR in 2022 zustande. Für das Jahr 2023 sind diese nicht eingeplant.

Eine weitere Aufwandserhöhung findet sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Aufgrund der schnellen Bevölkerungsentwicklung und dem Sanierungsstau an den Schulen kann der Schulraum nicht mehr rechtzeitig durch bauliche Maßnahmen in 2022 sichergestellt werden. Deshalb müssen Container am Förderzentrum der Ellerbeker Schule eingesetzt werden, deren Miete für 2023 geplant wird. Des Weiteren ist ein größerer Betrag für die Fachraumsanierung der Hebbelschule geplant. Nach Rücksprache mit Amt 60 ist zusätzlich die Verschiebung des Einbaus der Alarmanlagen in das Haushaltsjahr 2023 notwendig.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Ergebnisverschlechterung 5,7 Mio. EUR)

Die Ergebnisverschlechterung von 5,7 Mio. EUR resultiert aus Aufwandsteigerungen von 12,6 Mio. EUR, denen Ertragssteigerungen von 6,9 Mio. EUR gegenüberstehen:

Auf der Ertragsseite ergeben sich 5,1 Mio. EUR höhere Kostenerstattungen, insbesondere in den Teilplänen 3633 und 3634 Hilfen zur Erziehung für Jugendliche und junge Volljährige. Es werden periodenfremde Landeserstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer für die Jahre 2021/2022 ins Jahr 2023 verschoben. Des Weiteren ergeben sich 1,8 Mio. EUR an höheren Zuwendungen insbesondere bei den Kindertagesstätten. Hier entstehen auf der einen Seite Mehrerträge durch die Änderung des Kitaberechnungstools vom Land (u.a. Erstattung der Elterngebührenkürzung).

Auf der Aufwandseite schlagen 4,8 Mio. EUR aufgrund höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Tarifsteigerungen und Stellenaufwuchs sowie 6,7 Mio. EUR aufgrund höherer Transferaufwendungen zu Buche.

Gesundheit und Sport (Ergebnisverschlechterung 4,6 Mio. EUR)

Das Budget 41-42 (Gesundheit und Sport) hat für 2023 einen höheren Zuschussbedarf von 4,6 Mio. EUR gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022. Dieses liegt im Wesentlichen an drei Effekten: einem deutlichen Anstieg des an das Land abzuführenden Beitrages für die Krankenhausfinanzierung (+ 3,0 Mio. EUR) sowie einer Steigerung der Zuweisung an das Städtische Krankenhaus für die Service GmbH (+ 0,8 Mio. EUR) und einer Erhöhung des Zuschusses an die Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe (+ 0,5 Mio. EUR).

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Ergebnisverschlechterung 3,2 Mio. EUR)

Der erhebliche Planungsrückgang von Erträgen aus Erstattungen von Unternehmen in einer Größenordnung von knapp 1,4 Mio. EUR ggü. dem Planansatz 2022 erklärt aus der Erstattung von privaten Unternehmen im Rahmen des Glasfaserausbaus. Dies geschieht in der Form, dass Stadtwerke, TNG, Global Connect u.a. deren eigenen Trassenbau durch das Tiefbauamt „beauftragen“ können bzw. das Tiefbauamt hier im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen „mit baut“, so dass dann mit Erstattung durch Dritte zu planen ist. Daher wurden damals diese Einnahmen auch in höherem Umfang eingeplant.

Gezeigt hat sich allerdings, dass dies eher selten vorkommt. Eine Reduzierung der Einnahmeposition ist daher erforderlich.

Bei einer Mittelanhebung von Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR ggü. 2022 für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen und Wege ist festzuhalten, dass Kostensteigerung durch den allgemeinen Baupreisindex vorliegen und keinerlei Reduktion beim baulichen Aufwand von anderer Stelle vorgegeben wird.

Wirtschaft und Tourismus (Ergebnisverschlechterung 6,4 Mio. EUR)

Der größte Treiber der Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2022 resultiert aus einem steigenden Zuschussbedarf im Bereich des Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) mit rund 5,4 Mio. EUR. Neben weiteren Zuschüssen an verbundene Unternehmen steigen auch die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen.

Allgemeine Finanzwirtschaft (Ergebnisverbesserung 18,3 Mio. EUR)

Die positive Ergebnisentwicklung im Produktbereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft gegenüber dem Nachtragsniveau 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Während im Nachtragshaushalt 2022 das Gewerbesteueraufkommen noch mit 175 Mio. EUR ausfällt, wird für das Jahr 2023 mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen von 156 Mio. EUR geplant. Dieser negative Effekt kann durch erwartete Zuweisungen überkompensiert werden. Zum einen werden rund 13,3 Mio. EUR erhöhte Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erwartet. Zum anderen wird mit höheren Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von rund 24 Mio. EUR geplant. Neben diesen wesentlichen Einflussgrößen gibt es eine Reihe weiterer Entwicklungen, die insgesamt zur o. g. Ergebnisverbesserung von 18,3 Mio. EUR führen.

C. Der Investitionsplan 2023 (Finanzplan)

Übersicht Finanzplan

Haushaltszahlen	Ansatz 2023 Mio. EUR	Ansatz 2022 (1. Nachtr.) Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,9	18,5	20,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165,1	91,5	73,6
Saldo aus Investitionstätigkeit (= Kreditbedarf)	126,1	73,0	53,1
Tilgung von Investitionskrediten	43,0	42,5	0,5
Nettoneuverschuldung	83,1	30,5	52,6
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	129,8	86,3	43,5
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (Stichtag 31.12. inkl. Restkreditermächtigungen)	703,4	620,2	83,2
Kennzahlen	EUR/Einw.	EUR/Einw.	EUR/Einw.
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner*in (Stand 31.03.2022: 246.023)	2.859	2.521	338

Die Entwicklung der Investitionsplanung und des investiven Kreditbedarfs

An die investive Planung sowie des langfristigen, investiven Kreditvolumens wurden die folgenden Maßstäbe angelegt und berücksichtigt:

- Die Ergebnisentwicklung der tatsächlich für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verausgabten Haushaltsmittel hat sich mit der vorläufigen Jahresrechnung für 2022 im Verhältnis zu den geplanten und bereitgestellten Ausgabemitteln ganz erheblich verbessert. Angestrebt wird eine durchschnittliche Verwendungsquote von mindestens 60 % (Forderung der Kommunalaufsicht) verbunden mit einer eigens beabsichtigten Anpassung in Form einer 5-prozentigen Steigerung pro Haushaltsjahr bis 2026, in dem dann eine konstante Umsetzungsquote in Höhe von mindestens 75 % erreicht werden soll. Mit der nunmehr vorliegenden Umsetzungsquote für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 wurde jedoch bereits jetzt eine Quote in Höhe von 78,2 % erreicht, die die hierzu thematisch unternommenen Anstrengungen eindrucksvoll untermauert.
- Die Landeshauptstadt Kiel rückt in ihrer Haushaltsplanung insbesondere die tatsächlich machbaren Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben in Bezug auf Planung, Terminierung und Durchführbarkeit, wie bereits in den Vorjahren, auch künftig zentral in den Vordergrund.
- Weiterhin dienen, wie bereits mit der Haushaltsplanung für 2021 eingeführt, differenzierte Investitionskorridore mit Ziel- bzw. Richtwertvorgaben dazu, eine nachhaltige und strategische Investitionsplanung zu gewährleisten.
- Das geplante Kreditvolumen orientiert sich langfristig an den baulichen und substantiellen Gegebenheiten der Landeshauptstadt Kiel. Demzufolge wird sich das

notwendige Kreditvolumen in der mittelfristigen Finanzplanung in einer Spanne von jährlich 120 bis 130 Mio. EUR bewegen müssen.

- Trotz der gegenwärtigen Unsicherheiten, vor allem in Bezug auf die Bau- bzw. Inflationskostensteigerungen sowie unberechenbaren Energie- und Rohstoffkosten, wird mit der nun vorliegenden Investitionsplanung ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich einer nachhaltigen Investitionsdurchführung und damit zu einer weiteren Steigerung der investiven Umsetzungsquote sowie zu der größtmöglichen Beseitigung des aufgelaufenen Investitions- und Sanierungsstaus realisiert.

Mit der vorliegenden Haushalts- und Mittelfristplanung steigert die Landeshauptstadt ihr investives Auszahlungsvolumen auf insgesamt 165,1 Mio. EUR in 2023. Der Richtwert eines nachhaltigen und langfristigen Investitionsniveaus wird in Bezug auf das Kreditvolumen mit 126,1 Mio. EUR für 2023 planerisch erreicht und fällt damit gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung in 2022 für das Planjahr 2023 von 113,8 Mio. EUR um 12,3 Mio. EUR höher aus.

Die mit 129,8 Mio. EUR deutlich höheren Verpflichtungsermächtigungen im Vergleich zum Nachtrag 2022 sind insbesondere dem Umstand geschuldet, dass durch den notwendig gewordenen 1. Nachtragshaushalt 2022 Verpflichtungsermächtigungen und Kassenmittel umfassend neu bewertet werden mussten. Durch die erfolgte differenzierte Überplanung sowie Aktualisierung der Investitionsplanungen und der Investitionsverläufe ergaben sich einschneidende Umverteilungen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung. Die im Rahmen dieser Überplanung notwendigen Mittelkorrekturen wurden durch effiziente Verlagerungen von Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen so umgesetzt, dass Investitionsmittel zeitnah und maßnahmenorientiert Verwendung finden. Die Landeshauptstadt Kiel sieht sich daher mit ihrer Haushaltsplanung nachhaltig gut aufgestellt.

Durch die vorliegende Planung und die Nutzung der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Instrumente zum Reagieren auf aktuelle oder nicht planbare Entwicklungen im Haushaltsvollzug – wie bspw. über- oder außerplanmäßiger Maßnahmen, Deckungsfähigkeiten und Budgetierungsregeln etc. – kann den gegenwärtigen Unsicherheiten für die zukünftige Investitionsgestaltung bestmöglich Rechnung getragen werden.

In Zahlen stellt sich die aktuelle Investitionsplanung wie folgt dar:

	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR
Investive Einzahlungen	38,9	35,6	9,9	6,9
Investive Auszahlungen	165,1	154,9	134,2	135,9
Kreditvolumen Investitionen insgesamt	126,1	119,4	124,3	129,0

Mit der Haushalts- und Mittelfristplanung für 2023 bis 2026 werden somit insgesamt Auszahlungsmittel in Höhe von gut 590 Mio. EUR in das Vermögen der Landeshauptstadt Kiel investiert (zum Vergleich lag die Mittelfristplanung 2022 bis 2025 – einschl. der Korrekturen aus der 1. Nachtragsplanung für 2022 – bei 517,8 Mio. EUR). Die Finanzierung dieses mehrjährigen Investitionsprogramms erfolgt allerdings zum Großteil über eine kreditgebundene (langfristige) Finanzierung. Die langfristige Verschuldung der Landeshauptstadt wird dadurch von 620,2 Mio. EUR in 2023 auf rd. 944 Mio. EUR im Jahr 2026 ansteigen.

Die Bildung von Investitionskorridoren

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.11.2019 „Grundsätze einer Nachhaltigen Finanzwirtschaft - Finanzstrategie“ (Vorlage 0903/2019) wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021ff. erstmals alle investiven Einzelmaßnahmen der investiven mittelfristigen Finanzplanung in zwölf strategische Investitionskorridore eingeteilt. Hierfür wurden sämtliche im Haushaltsplan 2021 bis 2024 enthaltenen Maßnahmen einem entsprechenden Investitionskorridor zugeordnet. Eine Aufteilung der angemeldeten Investitionsmaßnahmen auf die zwölf Korridore wurde zentral durch das Amt für Finanzwirtschaft auf Basis der eingereichten Haushaltsanmeldungen vorgenommen. Hierbei wurde allerdings deutlich, dass Investitionsmaßnahmen nicht ausnahmslos eindeutig („Hauptziel“) nur einem Korridor zugeordnet werden konnten, sondern auch andere Zielbereiche („Nebenziel“) tangieren können. Beispiele für derartige Maßnahmen mit ausgeprägten Nebenzielen sind bspw. Vorhaben im Radwegebau, die neben dem Hauptziel des „Klimaschutzes“ ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Anteil zum Korridor „Infrastruktur/Verkehrsflächen“ beitragen. Ebenso impliziert ein Großteil der Investitionen aus dem „Schulbereich“ das Nebenziel der „Digitalisierung“. Um eben diesen Konstellationen flexibel und maßnahmenorientiert zu begegnen, ist angedacht, in Zukunft Umverteilungen von Maßnahmen auf „zutreffendere Korridore“ vorzunehmen, bzw. um Nebenkorridore zu ergänzen.

Die einzelnen, strategischen Investitionskorridore und deren Entwicklung sowie die wesentlichen, den Korridoren zuzuordnenden Maßnahmen für die Planjahre 2023 bis 2026 können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Die Gesamtentwicklung der Investitionskorridore

Investitionskorridore	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR
1 Schule (Schulbau, Schulmensen, Schulsporthallen)	33,4	32,8	32,2	24,3
2 Kinder / Jugend (Kita, Jungendtreff)	8,6	5,6	4,9	3,6
3 Sozialer Wohnungsbau (u.a. Frauenhaus, Kiwog, Bodelschwinghaus)	1,1	0,6	0,5	0,5
4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	18,9	12,3	6,4	3,1
5 Sportförderung (u.a. Hörnbad, Holsteinstadion, Schilksee)	3,4	0,6	0,2	0,3
6 Stadtentwicklung/ Städtebau (u.a. MFG 5, Harderflächen)	13,1	11,4	27,1	32,0
7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	25,3	33,1	35,9	51,9
8 Kommunalbau (öffentliche Liegenschaften)	2,5	5,5	4,0	1,7
9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	2,4	1,0	0,4	0,3
10 Digitalisierung	9,9	8,5	4,0	2,5
11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	1,8	2,6	2,3	2,5
12 Klimaschutz (Mobilität/ ÖPNV, Emissionsschutz, Landschafts- und Wasserschutz)	4,7	4,4	5,5	5,4
Sammelposten	3,8	3,6	3,6	3,6
Ein- u. Auszahlungen ohne Investitionsnr.	-2,7	-2,8	-2,7	-2,7
Summe (Saldo)	126,1	119,4	124,3	129,0

Die Schwerpunkte der Investitionsplanungen 2023 - 2026

Darstellung der Schwerpunkte der Investitionsplanung 2023 bis 2026 und des Vermögensaufbaus durch die von der Landeshauptstadt Kiel selbst bereitgestellten Mittel (also ohne Zuschüsse und Förderungen von anderer Seite) je Korridor:

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 1 Schule (Schulbau, Schulmensen, Schulsporthallen)	33,4	42,8	32,2	24,3	132,7
davon u.a. für:					
1115050163 Umsetzung Sanierungsgutachten Fr.-Junge - Schulen	5,4	6,7	12,6	4,9	29,5
1115070026 Komplettsanierung Hans-Geiger-Gymnasium	4,8	4,6	3,3	0,4	13,0
1115050160 Sporthalle Grundschule Wellsee	4,0	2,8	0,0	0,0	6,9
1115050176 Neubau einer Grundschule in Gaarden	2,6	15,9	6,1	9,2	33,8
1115050178 Sanierung der Adolf-Reichwein-Schule	2,2	1,0	0,0	0,0	3,2
1115070024 Einbau 2. Fluchtweg für die Mensa und Sanierung	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9
1115050146 Anbau und Mensa Kieler Gelehrtenschule	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4
1115050177 Erweiterung der Max-Tau-Schule	1,0	0,6	0,6	0,4	2,6
1115070051 Sanierung Hermann-Löns-Schule	0,9	1,7	1,8	2,1	6,6
1115050185 Planungsstruktur Sanierungsvorhaben Schulen	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
2212010001 Nutzerbed. Baumaßnahmen Förderz. m. Grundschulteil	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
1115070018 San. Außensportanl. a.d. Käthe-Koll.-Schule	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
1115050100 Finanzierung RBZ Wirtschaft	0,6	0,6	0,7	0,7	2,6
2170010021 HGG – Ausstattung im Rahmen der energet. Sanierung	0,5	0,2	0,0	0,0	0,7
1115070050 Sanierung Toni-Jensen-Schulen	0,5	1,2	0,7	0,7	3,1
1115050099 Finanzierung RBZ Technik	0,5	0,6	0,6	0,6	2,3
2110010340 Inventar Friedrich-Junge-GS	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
1115050101 Finanzierung RBZ I	0,4	0,4	0,4	0,5	1,8

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 2 Kinder / Jugend (Kita, Jungendtreff)	11,4	6,5	4,9	3,6	26,4
davon u.a. für:					
3650020100 An Freie Träger für neue U3-Plätze	2,9	0,9	0,0	0,0	3,7
3660015000 San., behördl. Aufl. J.-/M.treffs Fr. Träger	2,3	0,0	0,0	0,0	2,4
3650020200 Sanierung, behördl. Aufl. KTE Freie Träger	1,6	1,8	1,9	1,9	7,2
3650020350 Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	1,5	1,2	1,2	0,3	4,1
3650020000 Einrichtungsgegenstände KTE Freier Träger	0,9	0,4	0,3	0,3	1,9
1115070008 Umbau eines Wohngeb. zum Jugendtreff	0,6	0,3	0,0	0,0	0,9

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 3 Sozialer Wohnungsbau (u.a. Frauenhaus, Kiwog, Bodelschwinghaus)	3,0	0,6	0,5	0,5	4,6
davon u.a. für:					
5220050006 Neubau Frauenhaus	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9
5220050005 Städtische Wohnungsgesellschaft	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
5220050001 Kommunaler Wohnungsbau	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)	19,5	12,8	7,0	3,7	43,0
davon u.a. für:					
1115050164 Feuerwache Nord	6,5	2,5	0,0	0,0	9,0
3155200003 Errichtung der Unterkunft Tempest	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3
1115050155 Neubau RW m. Atemschutzber. - FW Ost	2,0	2,3	0,4	0,0	4,6
1260010001 Fahrz. und sonst. Transportmittel BS	2,0	0,5	0,7	0,9	4,1
1260010011 Fahrzeuge / Geräte für freiwillige Wehren	1,6	0,0	0,1	0,2	1,9
1270010004 Fahrz. u. sonst. Transportmittel R.Dienst	1,4	1,6	1,6	0,9	5,5
1280010001 Fahrzeugbeschaffung Katastrophenschutz	0,7	0,3	0,2	0,5	1,7
1260010028 Einr. der Feuer- und Rettungswache Nord	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 5 Sportförderung (u.a. Hörnbad, Holsteinstadion, Schilksee)	4,2	0,7	0,3	0,3	5,4
davon u.a. für:					
4240020025 Ertüchtigung Sportanlage Kilia-Sportplätze	1,6	0,0	0,0	0,0	1,6
4240020039 NLZ Projensdorf Kunstrasen-Großspielfeld	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
4210010004 Inv. Zusch. Sanierung vereinseig. Anlagen	0,4	0,2	0,0	0,0	0,6

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 6 Stadtentwicklung/ Städtebau (u.a. MFG 5, Harderflächen)	13,1	11,4	27,1	32,0	83,6
davon u.a. für:					
5110019999 GFL - Entwicklung Friedrichsort	5,8	2,4	10,9	14,4	33,6
1115010002 Erwerb von Grundstücken	2,5	0,0	0,0	0,0	2,5
5110030002 Zuführung zum Sonderkonto Hörn	2,0	0,2	0,2	0,2	2,6
5110030029 Zuführung zum Sonderkonto Kiellinie	0,9	1,8	1,0	1,0	4,7
5110030028 Zuführung zum Sonderkonto Grüne Wik	0,6	0,8	2,0	4,0	7,4
5110030024 Zuführung zum Sonderkonto Holtenau Ost	0,5	2,8	9,6	8,9	21,8

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	33,1	40,5	39,6	53,3	166,6
davon u.a. für:					
5440010305 Theodor-Heuss-Ring Fahrbahndecke	3,3	2,0	0,6	0,0	5,9
5420010216 Alte Lübecker Ch., Kreuzungsmaß. DB	3,0	2,5	1,0	0,0	6,5
5410010302 Zum Forst - Gehweg	1,7	1,1	0,9	1,0	4,7
5430010114 Umbau der Werftstraße	1,6	2,3	1,8	0,8	6,4
5380010184 Hauptsam. Mitte, Forstweg und Moltkestr.	1,4	0,2	0,0	0,0	1,6
5420010286 Königsweg Hummelwiese	1,4	0,3	0,0	0,0	1,7
5380020204 Werftstraße- Neubau RW-Sammler	1,0	1,0	0,3	1,0	3,3
5380020185 Goethestr. 1.BA zw. Arndtpl./Kloppstockstr.	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 7 Infrastruktur/ Verkehrsflächen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Schmutz-/ Regenwasser, Hafen, Parkhäuser)	33,1	40,5	39,6	53,3	166,6
5410010013 Schulweg- / Kinderwegesicherung	0,8	0,4	0,2	0,4	1,8
5410010227 Roskilder Weg Fußgängerq. Bahngleis	0,8	0,4	0,0	0,0	1,1
5380020200 Prieser Strand	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
5440010333 Ostring FD zw. B76 u. Preetzer Straße	0,7	0,4	0,2	0,0	1,3
5440010107 Grundinstandsetz. Brücke Barkauer Kreuz	0,7	0,4	0,2	0,0	1,3
5420010233 Alte Lüb. Ch. Umbau zw. Rondeel u. B76	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
5420010310 Prieser Strand	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
5380010202 2. DRL PST Heidenberger Teich, 2. BA- B	0,6	0,7	0,6	0,2	2,1
5410010303 Holsteinstadion 2. Erschließung	0,6	0,3	1,1	1,0	3,0
5420010259 Ersatzneubau Brücke Schlüsбек Rönne	0,6	0,2	0,0	0,0	0,8
5380010199 Sachaustraße	0,6	0,0	0,3	0,0	0,9

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 8 Kommunalbau (öffentliche Liegenschaften)	16,3	13,8	4,0	1,7	35,8
davon u.a. für:					
1115050162 Sanierung Kieler Schloss	13,4	12,3	2,4	0,0	28,1
1115070009 Herricht. Ehem. Bundesbankgebäude	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
1115070036 Rathaus	0,7	0,4	0,5	1,3	2,9

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 9 Tourismus / Wirtschaft/ Kultur	2,9	1,0	0,5	0,3	4,8
davon u.a. für:					
5710010016 Herrichtung Haus 15 im Anscharpark	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
5710010019 Modern. von Haus 1 auf d. Anscharcampus	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 10 Digitalisierung	13,9	11,9	6,4	4,4	36,6
davon u.a. für:					
2430010200 Digitalisierung der Schulen	6,2	3,2	1,6	0,8	11,8
2310010100 Digitalisierung der Beruflichen Schulen	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3
1111010005 Smarte Kiel Region	1,7	2,1	2,1	2,1	7,9
1113016817 Einführung E - Akte / DMS	1,0	0,7	0,4	0,1	2,0
1113016004 Infrastrukturmaßn. Informationstechnik	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
1113017220 CAFM - Software	0,4	0,1	0,0	0,0	0,5

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 11 Öffentliches Grün / Friedhöfe	4,4	3,5	2,3	2,5	12,8
davon u.a. für:					
5510011621 Strand Hasselfelde	1,2	0,9	0,0	0,0	2,1
5510021561 Neubau Kaikante Hasselfelde	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
5510011592 Naturnaher Ausbau des Solldieksbach	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9
5510021101 Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	0,5	1,2	0,5	1,2	3,4

Korridor	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR	Summe
Gesamt 12 Klimaschutz (Mobilität/ ÖPNV, Emissionsschutz, Landschafts- und Wasserschutz)	6,0	5,7	5,9	5,8	23,3
davon u.a. für:					
5110050282 Hochwertiger ÖPNV für Kiel	2,9	2,8	2,0	2,0	9,7
5410010240 Mobilstationen	1,0	1,5	1,5	2,0	6,0
5410010247 Goethestraße - Fahrradstraße	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
5610060023 Solarstadt	0,4	0,3	0,3	0,3	1,3

D. Mittelfristige Entwicklung

Haushaltszahlen	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR	2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR
Erträge (gesamt ohne interne Leistungsbeziehungen)	1.239,7	1.267,3	1.301,5	1.332,4
Aufwendungen (gesamt ohne interne Leistungsbez.)	1.299,0	1.324,1	1.341,1	1.363,3
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-59,3	-56,8	-39,6	-30,9
aufgelaufenes Defizit¹	-217,6	-274,4	-314,0	-344,8
Eigenkapital (Stichtag 31.12.)	237,5	180,7	141,2	110,3
Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit	126,1	119,4	124,3	129,0
Kreditverbindlichkeiten aus Investitionen (gesamt zum Stichtag 31.12.)	703,4	779,2	859,5	944,0

Die geplante, mittelfristige Haushaltentwicklung der Jahre 2024 bis 2026 ist geprägt durch rückläufige, aber weiterhin deutliche zweistellige Millionen-Jahresfehlbeträge und einen damit einhergehenden deutlichen Anstieg des aufgelaufenen Defizits. Sollten sich diese Annahmen verstetigen, würde das 2009 mit rund 457 Mio. EUR in die städtische Eröffnungsbilanz aufgenommene Eigenkapital damit am Ende des Jahres 2026 nur noch ein knappes Viertel seiner Ursprungssumme betragen.

Das seit dem Jahr 2019 deutlich ausgebauten Investitionsprogramm wird auch im Jahr 2023 und in der Mittelfristplanung fortgesetzt. Das umfangreiche und auch mittelfristig ausgelegte Investitionsprogramm ist dringend nötig, um dem aufgelaufenen, städtischen Sanierungs- und Investitionsstau von über eine Milliarde Euro begegnen sowie notwendige Neu-Investitionen tätigen zu können. Aufgrund der in Vorjahren aufgelaufenen und nunmehr wieder erwarteten Defizite kann die Finanzierung der Investitionen weiterhin zum Großteil nur über die Aufnahme von Krediten erfolgen. Dies führt neben der Bildung und des Ausbaus städtischen Vermögens gleichzeitig aber auch zu einer merklichen Zunahme der langfristigen Kreditverbindlichkeiten.

¹ Für das Ergebnis 2022 wurde der Wert des beschlossenen 1. Nachtragshaushaltes 2022 angesetzt.

III. Steuern und Finanzaufweisungen

Die Steuern und Finanzaufweisungen stellen für die Landeshauptstadt Kiel die wesentliche Einnahmequelle für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben dar. Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Vorjahre und die Planung in den Jahren 2023 bis 2026 dar (nach § 6 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	7	8	9	9
Grundsteuer A	94	92	89	90	94	94	94	94
Grundsteuer B	39.348	39.298	40.671	40.187	41.000	41.400	41.700	42.000
Gewerbsteuer	129.013	172.305	144.230	175.000	156.000	156.000	156.000	156.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	106.996	107.299	108.825	115.200	128.000	138.500	147.000	154.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.869	31.297	32.560	28.200	28.700	30.100	31.200	31.800
Vergnügungssteuern	4.270	3.154	1.801	4.214	4.214	4.214	4.214	4.114
Hundesteuer	1.026	1.061	1.113	1.144	1.140	1.140	1.140	1.140
Zweitwohnungssteuer	423	311	430	395	420	420	420	420
andere Steuern	10							
Schlüsselzuweisungen	161.127	175.529	171.681	159.512	180.200	205.200	219.500	231.900
Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG	53.974	57.221	55.415	64.647	67.700	73.000	76.900	80.000
Zuweisungen nach § 32 FAG	9.599	10.585	10.336	12.146	12.300	12.900	13.600	14.200
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	27.413	39.359	35.844	7.674	7.750	7.750	7.750	7.750
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	562.162	637.511	602.995	608.409	627.518	670.718	699.518	723.618
Veränderung Vorjahr (in %)	-8,0	13,4	-5,4	0,9	3,1	6,9	4,3	3,4
Gewerbsteuerumlage	16.657	18.294	5.496	13.607	12.140	12.140	12.140	12.140
Summe der Umlagen	16.657	18.294	5.496	13.607	12.140	12.140	12.140	12.140
Veränderung Vorjahr (in %)	-37,9	9,8	-70,0	147,6	-10,8	0,0	0,0	0,0

Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2018		2019		2020		2021		2022		Entw. 2018-22 %
	Anzahl	%									
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	24.099	100,0	23.392	100,0	23.392	100,0	18.894	100,0	18.649	100,0	-22,6
davon											
keine Gewerbesteuerzahlung	19.533	81,1	18.872	80,7	18.871	80,7	14.648	77,5	14.134	75,8	-27,6
Gewerbesteuerrückerstattung	766	3,2	739	3,2	893	3,8	627	3,3	610	3,3	-20,4
Gewerbesteuerzahlende Betriebe	3.800	15,8	3.781	16,2	3.628	15,5	3.619	19,2	3.905	20,9	2,8
davon											
<i>bis 1 TEUR</i>	568	14,9	510	13,5	570	15,7	512	14,1	500	12,8	-12,0
<i>> 1 TEUR bis 10 TEUR</i>	1.859	48,9	1.860	49,2	1.781	49,1	1.729	47,8	1.791	45,9	-3,7
<i>> 10 TEUR bis 100 TEUR</i>	1.189	31,3	1.215	32,1	1.093	30,1	1.178	32,6	1.352	34,6	13,7
<i>> 100 TEUR bis 500 TEUR</i>	146	3,8	158	4,2	146	4,0	164	4,5	214	5,5	46,6
<i>> 500 TEUR</i>	38	1,0	38	1,0	38	1,0	36	1,0	48	1,2	26,3

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 um 22,6 % gesunken. Diese Abweichung basiert allerdings zum Großteil aus einer falschen Berechnungsgrundlage in den Jahren bis einschließlich 2020. Von den insgesamt 18.649 steuerlich erfassten Gewerbebetrieben zahlen 3.905 (2018: 3.800) Gewerbesteuer. Damit trägt lediglich ca. jeder 5. Gewerbebetrieb zum Kieler Gewerbesteueraufkommen bei. Rund 7 % der Gewerbesteuerzahler erbringen zusammen ca. 80 % der gesamten Gewerbesteuererinnahmen. Insoweit besteht in Bezug auf die Steuerkraft nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weniger Unternehmen.

IV. Personalaufwand und Stellenplan 2023

Der Personal- und Versorgungsaufwand ist mit einem Anteil von rd. 27,9 % in 2023 neben den gesetzlichen Leistungen der größte Posten im städtischen Haushalt. Dabei steigen die Aufwendungen für Personal und Versorgung von einem Ansatz von rd. 336,1 Mio. EUR (Planwert der Nachtragshaushaltssatzung - Drs. 0686/2022) in 2022 auf nunmehr 359,9 Mio. EUR in 2023. Der Aufwand für Personal erfährt dabei eine Steigerung von 303,7 Mio. EUR in 2022 auf 326,9 Mio. EUR in 2023. Ursächlich sind der geplante Stellenaufwuchs, zu kalkulierende Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie die Zuführung zu Personalrückstellungen.

Der vorgesehene Stellenaufwuchs beträgt insgesamt 230,6 Stellen. Dieser Aufwuchs setzt sich zusammen aus 108,4 eigenfinanzierten sowie 122,2 refinanzierten Stellen. Der Anteil der eigenfinanzierten Stellen wird - nachdem er für das Haushaltsjahr 2022 einmalig ausgesetzt und bereits in den vorvergangenen Jahren zurückgeführt wurde (2019: 87 neue eigenfinanzierte Stellen, 2020: 29) jetzt wieder entsprechend der Grundsätze der nachhaltigen Finanzwirtschaft (vgl. Drs. 0903/2019) in vollem Umfang benötigt. Brutto beträgt der tatsächliche Stellenaufwuchs 290,9 Stellen (davon 156,2 kostengedeckt), der durch 60,4 gestrichene Stellen (davon 33,4 kostengedeckt) aber teilkompensiert wird.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen war bei der Erstellung des Stellenplan-Entwurfs nicht ausgeschlossen, dass weitere unabwiesbare Stellenmehrbedarfe entstehen, wenn zum Beispiel in Folge des 3. Entlastungspakets der Bundesregierung, sich die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte für Wohngeld von rund 600.000 auf zwei Millionen erhöhen sollte. Die Ratsversammlung hat daher der Einrichtung von sogenannten flexiblen Stellen im Stellenplan 2023 (Drs. 0827/2022 und 0986/2022) zugestimmt. Die Auswirkungen der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen zeigen, dass in öffentlichen Verwaltungen oft kurzfristige Krisenintervention oder Bewältigung temporärer Überlasten regelhaft erfolgen muss. Städtische Infrastrukturen, Systeme und Prozesse müssen schnell aufgebaut werden können. Moderne Verwaltungen müssen vermehrt flexible Einsatzkonzepte entwickeln, die über die althergebrachten Ämterstrukturen und Hierarchien hinausgehen. Daher wurde diese Maßnahme als wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber einem Stellenaufwuchs im Amt für Wohnen und Grundsicherung bewertet. Die Evaluation dieser Maßnahme erfolgt regelmäßig.

Die mit den Drs. 0567/2019 „Personal stärken“ in 2019 und 0985/2021 „Personal stärken II“ in 2021 beschlossenen Maßnahmen haben zu einer verbesserten Stellenbesetzungsquote (Dezember 2023: 93%) geführt. Angesichts des Arbeitskräftemangels und anhaltenden Herausforderungen in allen Aufgabenfeldern, sind diese Ansätze aber weiter zu intensivieren, um bei einer jetzt steigenden Altersfluktuation (siehe Drs. 0831/2022) handlungsfähig zu bleiben und die erreichte Stellenbesetzungsquote mindestens zu halten.

V. Kostenrechnende Einrichtungen und Kostendeckung in öffentlichen Bereichen

Kostenrechnende Einrichtungen

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Kiel wieder (nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVODoppik).

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kostenträger	2023					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2022
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Rettungsdienst	127	43.602	37.936	26	5.640	114,9%	122,1%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	879	1.347	0	-468	65,2%	61,1%
Musikschule	263	702	1.912	1	-1.211	36,7%	39,5%
VHS	271	3.515	6.670	0	-3.155	52,7%	55,2%
Stadtbilderei	272002	19	33	0	-14	57,1%	58,0%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	48.765	57.348	14	-8.597	85,0%	94,7%
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung	3676	11.040	10.681	0	359	103,4%	97,1%
Abwasserbeseitigung	538	49.479	48.845	698	-64	99,9%	100,0%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	1.836	2.870	16	-1.050	63,6%	77,8%
Märkte	573201	467	448	0	19	104,2%	61,5%

Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2019	2020	2021
Städtische Museen	Besuchszahlen	81.531	29.989	23.516
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-22,41	-69,13	-75,96
	Kostendeckungsgrad in %	5,29	5,81	4,53
Stadtgalerie	Besuchszahlen	28.208	8.974	11.536
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-30,58	-94,25	-84,07
	Kostendeckungsgrad in %	3,32	6,21	3,34
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n. § 15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	1.022	368	299
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-858,58	-2588,16	-3.532,09
	Kostendeckungsgrad in %	14,40	8,03	12,12
Kiel Theater AöR	Besuchszahlen	238.333	183.166	25.463
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-75,51	-97,97	-709,91
Musikschule	Besuchszahlen	2.062	1.955	1.689
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-342,40	-434,95	-587,44
	Kostendeckungsgrad in %	54,54	48,22	41,73
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	27.798	14.259	12.917
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-82,57	-125,44	-151,08
	Kostendeckungsgrad in %	60,47	63,80	61,10
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	21.011	15.844	11.743
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-212,96	-284,21	-428,34
	Kostendeckungsgrad in %	13,27	10,43	9,85
Stadtbilderei	Entleihungen	3.100	2.972	2.921
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-7,12	-4,26	-3,65
	Kostendeckungsgrad in %	22,62	64,69	60,96
Bäder	Besuchszahlen	528.073	188.953	271.572
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-5,28	-21,73	-14,02
ÖPNV *	Gefahrene Wagen-km	10.485.920	10.219.657	11.686.024
	Anzahl der Fahrgäste	33.713.000	17.579.400	19.201.400
	ÖPNV Defizit / Wagen-km in EUR	0,94	1,59	1,52
	ÖPNV Defizit / Fahrgast in EUR	0,29	0,92	0,93
	Kostendeckungsgrad in %	79,78	69,56	70,38

*** Gefahrene Wagen-Km:**

Die Werte spiegeln die Jahreszahlen der KVG wider. Dabei nicht enthalten ist die Kilometer-Leistung von Anruf-Linientaxi. Leerfahrten wie z.B. betriebliche Fahrten vom Betriebshof zum Einsatzort sind nicht enthalten. In 2020 war bereits eine erste größere Leistungsausweitung mit 10,8 Mio. km geplant. Durch die Corona-Pandemie konnte die Planleistung in 2020 aber dann nicht erbracht werden. Dennoch konnte nach anfängliche Ausfälle (Umrüstung der Fahrzeuge mit Sicherheitsschutz für die Busfahrer*innen) der Fahrplan beibehalten werden.

Anzahl Fahrgäste:

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet. Z.B. wird für das Jahr 2019 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 4,6 % ausgegangen. Der VDV gibt Nutzungshäufigkeiten z.B. für Studenten mit Semesterticket und Abonnenten vor, die bei der Berechnung zwingend eingehalten werden. In der Corona Pandemie ist aufgrund des veränderten Fahrverhaltens (vermehrte Homeoffice-Angebote oder online Vorlesungen) die Nutzungshäufigkeiten vom VDV reduziert worden.

ÖPNV-Defizit / Fahrgast:

Dieser Kennzahl liegt das gleiche ÖPNV Defizit (nach EU-Bericht) zu Grunde. Sie stellt die kommunale Ausgabe pro Fahrgast dar. Allerdings ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinarten eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote für die Beförderung von Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind. Da wie in der vorherigen Kennzahl die Kennzahl sich auf das ÖPNV Defizit bezieht, erfährt die Kennzahl ab 2020 einen negativen Ausschlag, der noch anhält.

ÖPNV-Defizit / Wagen-Km:

Das ÖPNV Defizit (nach EU Bericht) errechnet sich aus der Gegenüberstellung von den Einnahmen (Fahreinnahmen, kommunalisierte Mittel und ab dem Jahr 2020 auch die Billigkeitsleistung aus dem ÖPNV Rettungsschirm) mit den Ausgaben für den ÖPNV (Verkehrsrentgel mit Anreiz und Kapitalrendite und Kosten für Betriebsrentner). Für einen gefahrenen Kilometer zahlt der EBK im Jahr 2021 1,52 EUR. Der Anstieg verglichen mit 2019 ist ebenso auf die Corona Pandemie zurückzuführen, da durch die weggebrochenen Einnahmen, das Defizit gestiegen ist. Außerdem erfolgen die Spitzabrechnungen zum ÖPNV Rettungsschirm mit zeitlicher Verzögerung in einer anderen Periode (Spitzabrechnung für 2020 erfolgte in 2021, Spitzabrechnung für 2021 erfolgt im Frühjahr 2023).

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsrentgel, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner). 100% bedeutet dabei, dass die Kosten durch die Einnahmen gedeckt sind. Durch die Corona Pandemie sinkt der Kostendeckungsbeitrag, da 1. die Einnahmen sinken, 2. dass ab 2021 ein neuer Verkehrsvertrag (Laufzeit 10 Jahre) vereinbart wurde und 3. dass die Leistung ausgeweitet wurde (höhere Kosten).

Corona Pandemie

Die Corona Pandemie hat auf die Anzahl der Fahrgäste und damit auf die Fahreinnahmen im Jahr 2020 und auch 2021 eine verheerende Wirkung. Im Jahr 2020 haben Bund und Länder mit dem ÖPNV Rettungsschirm einen Teil des Verlustes aufgefangen. Im Herbst 2021 erfolgt auch eine Spitzabrechnung, so dass in 2021 ein Teil der Verluste noch nachträglich ausgeglichen wurden. Auch für das Jahr 2021 sind Mittel gebilligt worden, die im Jahr 2023 spitzabgerechnet werden. Für das Jahr 2022 stehen Mittel, sowohl als Unterstützung für den Fahreinnahmeneinbruch durch Corona, sowie für die Fahreinnahmenverluste resultierend aus dem 9-EUR-Ticket zur Verfügung, die über Antrag beim Ministerium zum 30.09.2022 beantragt werden können und werden.

VI. Auszahlungsverlauf für Investitionen

Die kontinuierliche Verbesserung der investiven Umsetzungsquote ist und bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs. Die nachfolgende Übersicht stellt sowohl die bisherigen Ergebnisse der investiven Auszahlungsverläufe 2019 bis 2022 als auch die Entwicklung der zur Verfügung stehenden investiven Zahlungsmittel in der Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2026 dar - (gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik):

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ⁴ in TEUR	
2019	228.034	123.675	6.403	97.956		0
2020	247.062	134.703	6.780	105.580		0
2021	208.991	111.054	35.010	62.928		0
2022 ⁵	154.428	120.702	1.226	32.500		0
Haushaltsjahr	165.065	-	-	-	-	-
2024	154.917	-	-	-	-	-
2025	134.193	-	-	-	-	-
2026	135.912	-	-	-	-	-

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren (auf die Verrechnung der Prognosewerte wird verzichtet).

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil, der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ In die Spalten 4 bis 5 werden realistische Prognosewerte eingesetzt.

Gegenüber der ursprünglichen Prognose zur investiven Umsetzungsquote zum Haushaltsentwurf mit 75,8 % ist es der Stadt Kiel gelungen, die Finanzkennzahl noch einmal um 2,4% auf nunmehr 78,2 % zu steigern. Das vorliegende Jahresergebnis belegt sehr deutlich, dass die Landeshauptstadt Kiel ihr ernsthaft verfolgtes Ziel, investive Planansätze dem tatsächlichen IST anzugleichen, in beeindruckender Weise untermauert hat. Damit wird die positive Tendenz der Vorjahre weiterhin fortgesetzt und mit einer beträchtlichen Steigerung um 25,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 53,1% bekräftigt. So kann die von der Kommunalaufsicht seit Jahren eingeforderte Umsetzungsquote in Höhe von 60% signifikant übertroffen werden.

Die Landeshauptstadt Kiel wird weiterhin zielgerichtet und ehrgeizig die kontinuierliche Steigerung hinsichtlich der Verwendung ihrer geplanten und veranschlagten Investitionsmittel mit dem Ziel verfolgen, die Umsetzungsquote mit mindestens 75% durch einen effizienten und maßnahmenorientierten Einsatz der Planungsmittel dauerhaft zu stabilisieren bzw. zu steigern.

VII. Die Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

1. Langfristige Schulden

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)
(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

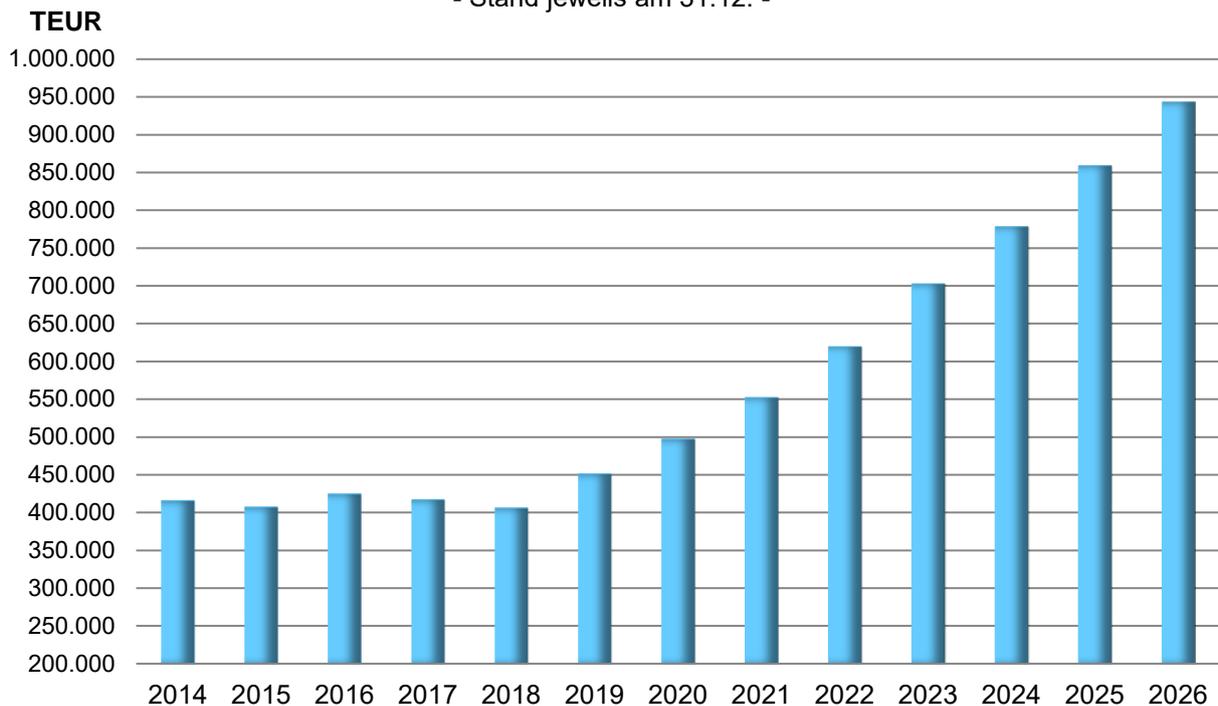
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	406.975	80.117	35.001	452.091	1.832	83.633
Ist 2020	452.091	83.633	37.410	498.314	2.017	95.983
Ist 2021	498.314	95.983	41.195	553.102	2.245	36.567
Soll 2022 ³⁾	553.102	109.617	42.500	620.219	2.521	
Soll im Haushaltsjahr	620.219	126.139	43.000	703.358	2.859	
Soll 2024	703.358	119.366	43.500	779.224	3.167	
Soll 2025	779.224	124.303	44.000	859.527	3.494	
Soll 2026	859.527	128.977	44.500	944.004	3.837	

1) Einwohner*innenzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2022: 246.023

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

3) Kreditaufnahme 2022: 73.050 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2021

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)
- Stand jeweils am 31.12. -



2. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		2022	HH-Jahr	2024	2025	2026	Zeitpunkt des Auslaufens
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	507	532	557	584	612	25.09.2037
	Zinsen	535	510	485	458	430	
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	579	604	631	659	688	01.07.2038
	Zinsen	594	569	542	514	485	
3. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Tilgung	409	421	434	447	461	31.12.2038
	Zinsen	264	252	239	226	212	
Gesamt:		2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wurde von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht - über die rein textliche Erwähnung hinaus - keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder.

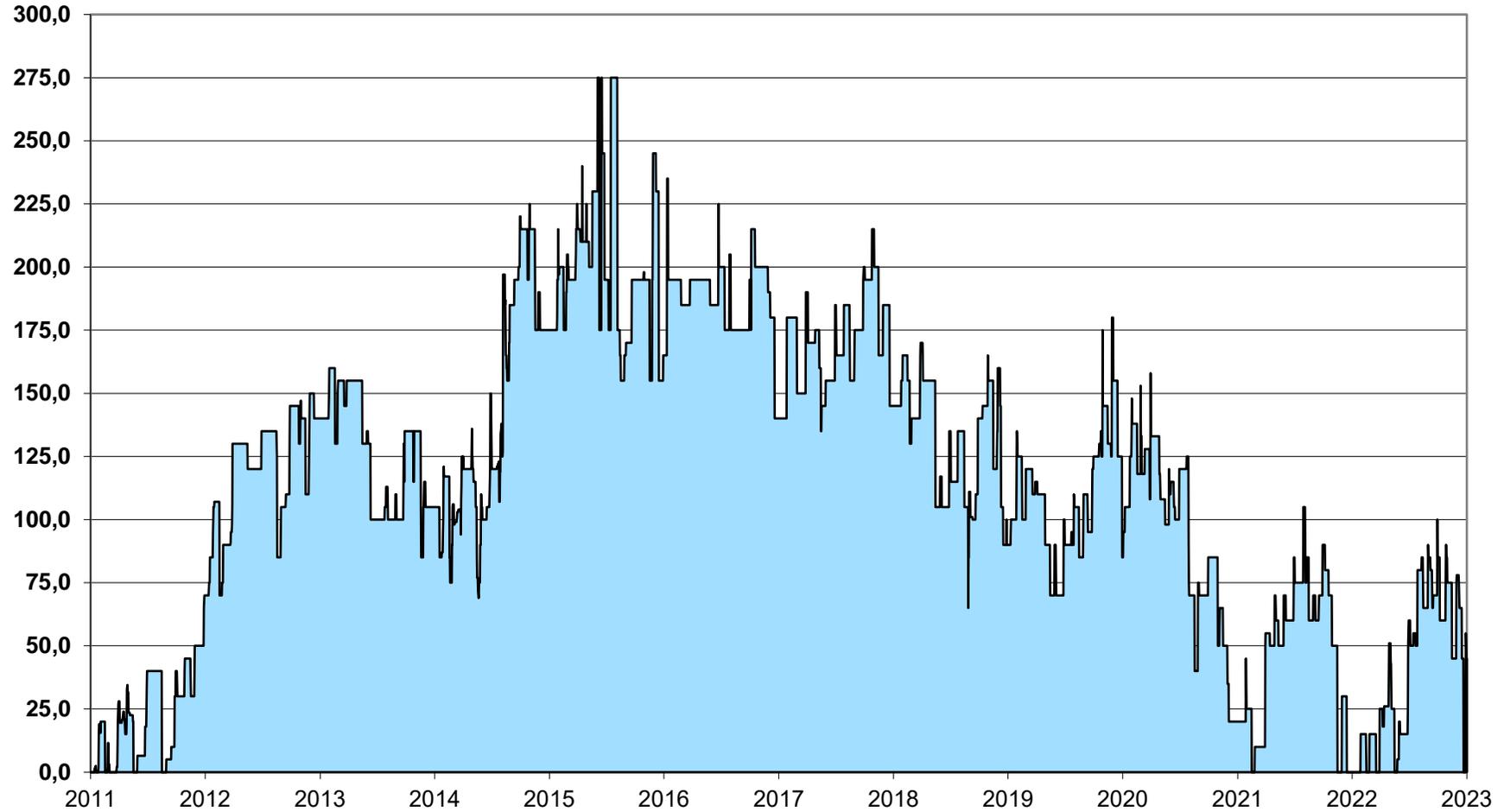
Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen ("Baurate") entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012 - 2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren gleich.

3. Kurzfristige Schulden (Kassenkredite)

in Mio. EUR



4. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Kiel (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Kredite nach § 85 GO	Kassenkredite nach § 87 GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)			Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8) und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰	Bürgschaften	Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR	Mio. EUR	EUR/EW.	Mio. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2019	452,1	85,0	70,1	0,3			201,8	809,3	3.268			152,1	961,4	3.883	37,2	108,6	439		
2020	498,3	20,0	74,9	0,3			217,4	810,9	3.285			156,2	967,1	3.918	35,8	103,4	419		
2021	553,1	0	84,2	0,2			236,4	873,9	3.536			143,2	1.017,1	4.116	34,2	102,8	416		
Soll 2022	620,2	58,3	88,8	0,2			318,6	1.086,1	4.408			125,4	1.211,5	4.917	32,9	106,3	431		
Haushaltsjahr	703,3	107,6	96,7	0,1			353,6	1.261,3	5.127			143,7	1.405,0	5.711	31,3	104,9	426		
2024	779,2	156,5	101,7	0,1			391,3	1.428,8	5.808						29,7	103,4	420		
2025	859,5	201,9	95,9	0,1			423,4	1.580,8	6.425						28,0	102,7	417		
2026	944,0	240,9	90,1	0			434,7	1.709,7	6.949						26,3	101,5	413		

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

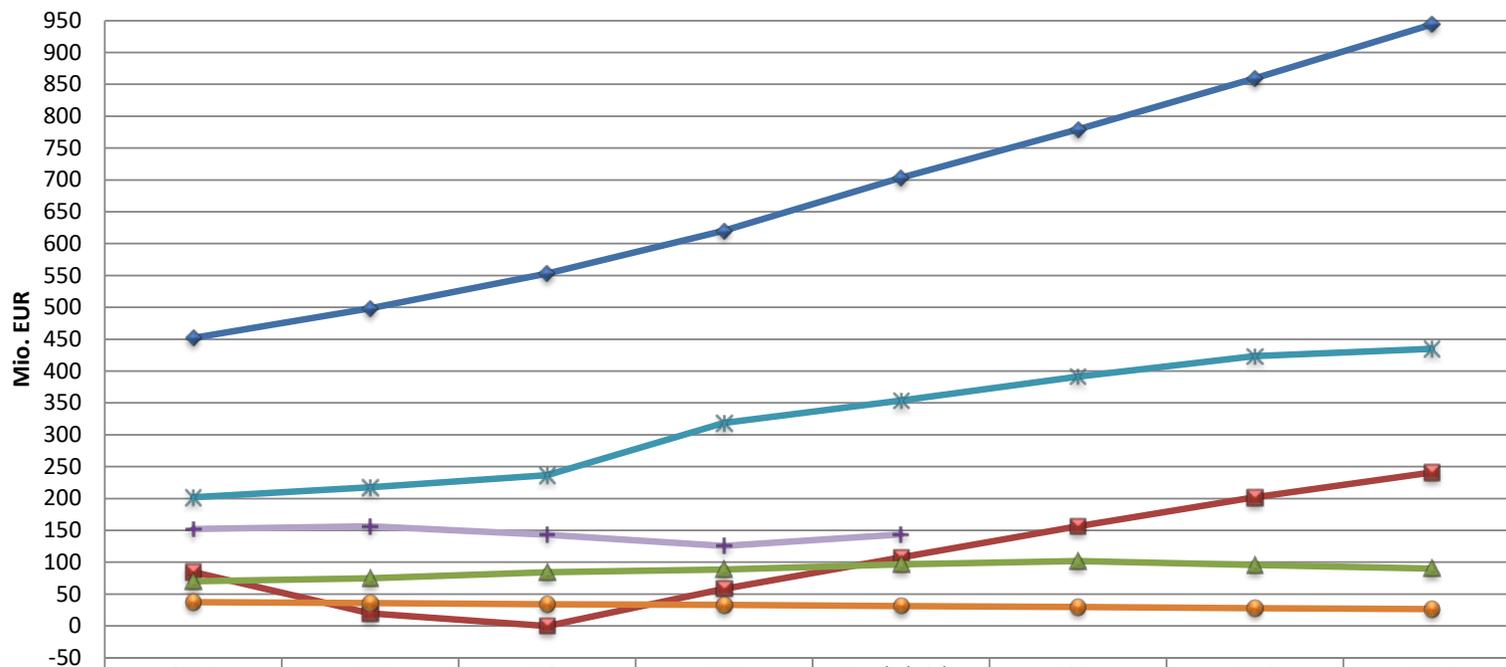
⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in der Spalte 8 einzubeziehen sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95g der GO - Kredite vom 23. Januar 2017

¹² rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz | Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres; ab 2022: 246.023

Gesamtverschuldung ⁽¹⁾ Landeshauptstadt Kiel



	2019	2020	2021	2022	Haushaltsjahr	2024	2025	2026
◆ Investitionskredite HH	452,1	498,3	553,1	620,2	703,3	779,2	859,5	944,0
■ Kassenkredite HH	85,0	20,0	0	58,3	107,6	156,5	201,9	240,9
▲ Eigenbetriebe und andere Sondervermögen	70,1	74,9	84,2	88,8	96,7	101,7	95,9	90,1
* Gesellschaften	201,8	217,4	236,4	318,6	353,6	391,3	423,4	434,7
+ andere Gesellschaften	152,1	156,2	143,2	125,4	143,7			
● kreditähn. Rechtsgeschäfte	37,2	35,8	34,2	32,9	31,3	29,7	28,0	26,3

(1) Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO

VIII. Schlussbemerkungen und Perspektiven

Seit dem Jahr 2015 befindet sich die Landeshauptstadt Kiel (LHK), wie andere Kommunen auch, in einem anhaltenden Krisenmodus (Zuzug geflüchteter Menschen in 2015 und 2016, Corona-Pandemie seit 2020, aktuell der Krieg in der Ukraine und die Ressourcenmangellage). Diese externen Faktoren beeinflussen im hohen Maße direkt und indirekt den Haushalt und die Prognosesicherheit für die LHK. Die Wirkungsketten sind komplex. Die monetären Folgen für Kiel sind nur schwer abschätzbar und können daher nur nach dem aktuellen Stand im Haushalt 2023 und in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die LHK legt unter diesen Umständen erneut einen Haushalt vor, der unter die Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht fällt. Es gelingt dem städtischen Haushalt – trotz umfangreicher Anstrengungen – auch mittelfristig nicht nachhaltig, dem negativen Trend entscheidend zu entgehen. Im **Ergebnishaushalt 2023 ist ein Minus von rund 59 Mio. EUR** veranschlagt.

Einerseits entwickelt sich der Haushalt positiv, aufgrund der recht stabilen städtischen Steuer- und Gebühreneinnahmen. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind hier zu nennen. Dem gegenüber stehen jedoch der Corona-Pandemie geschuldet Mehraufwendungen, welche durch die LHK nicht alleine kompensiert werden können.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, um globale Entwicklungen (insbesondere die Folgen des Klimawandels und Migrationsbewegungen) Rechnung zu tragen. Diese wirken sich mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Die Umsetzung der letzten Landesreformen wirken sich ebenfalls belastend auf den städtischen Haushalt aus. So zeichnen sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens Mehrbedarfe aufgrund der Besoldungserhöhung 2022 inklusive der Erhöhung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Auswirkungen aus Veränderungen im Stellenplan ab. Auch gibt es in 2023 und für die Folgejahre durch die erwartbaren hohen Tarifabschlüsse im TVöD und TVL Risiken in signifikanter Höhe, die auch für die Folgejahre zu strukturellen Mehraufwand führen werden. Die Planjahre ab 2023 weisen daher erhebliche negative Jahresergebnisse auf.

Ungeachtet der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den Folgen der Corona-Pandemie bleibt ein angemessenes, **nachhaltiges und langfristig planbares Investitionsniveau der LHK eine zwingende Notwendigkeit**. Nur so kann der Werterhalt des städtischen Vermögens gesichert und dem umfangreichen Investitions- und Sanierungsstau erfolgreich begegnet werden. Gerade in Zeiten wie diesen können so wichtige konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft gesetzt werden. Dabei verfolgt Kiel mit Nachdruck die Forderung der Kommunalaufsicht und die eigene Zielsetzung, die investive Umsetzungsquote stetig zu steigern.

Erschwerend stehen die Kommunen stehen dabei vor der Herausforderung, im großen Maße die Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge übernehmen zu müssen. Bei den unabweisbaren Investitionen besteht ein hoher Nachholbedarf. Die Bereitstellung von Wohnraum, Kinderbetreuung, den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur (auch als Beitrag zum Klimaschutz), die Sanierungen von Schulen (einschließlich Neustrukturierung der RBZ) und Feuer-/Rettungswachen, oder den Bau von Mensen und Sporthallen, stellt insbesondere Großstädte, wie Kiel, vor umfassende Herausforderungen.

In Anbetracht der weiterhin besonderen Situation hat die LHK die Erwartung, dass die Genehmigungspraxis vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und der

wesentlich verbesserten Umsetzungsquote 2022 auch in einem erweiterten investiven Kreditrahmen widerspiegeln.

Nach dieser Maßgabe plant die LHK für das Haushaltsjahr 2023 mit einem **investiven Kreditvolumen von rd. 126 Mio. EUR**. Dabei nutzt die LHK auch unterjährig alle haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. So wurde für das Haushaltsjahr 2022, aufgrund der deutlichen Reduzierung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht im Genehmigungsverfahren (geplante Kreditaufnahme: 117,3 Mio. EUR, genehmigt: 57,3 Mio. EUR), ein Nachtragshaushalt beschlossen. In der Folge wurde über den genehmigten Wert hinausgeht eine Kreditaufnahme in Höhe von 73,0 Mio. EUR veranschlagt. Dies muss mit einer deutlichen Steigerung der investiven Umsetzungsquote einhergehen.

Um das geplante städtische Defizit im investiven Haushaltsplan und die defizitäre Mittelfristplanung wirksam abmildern zu können bedarf es neben den Eigenanstrengungen der Landeshauptstadt **Kiel entsprechende Förderprogramme des Bundes und Landes sowie einer Haushaltsgenehmigung mit Augenmaß**. Die nach wie vor strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen im Ergebnishaushalt darf nicht zu niedrigeren investiven Kreditvolumina und damit zu einem weiteren Aufwuchs des Investitions- und Sanierungsstaus führen. Nur wenn die LHK in die Lage versetzt wird, ausgeglichene Haushalte zu erwirtschaften und aufgelaufene Defizite abzubauen, können investive Maßnahmen verstärkt durch Eigenmittel anstatt Kreditmittel finanziert werden.

Christian Zierau
Stadtrat und Kämmerer

IX. Anhang: Weitere gesetzliche Bestandteile des Vorberichts

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik).....	57
b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik). 59	
c) Darstellung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik).....	60
d) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) GemHVO-Doppik).....	61
e) Übersicht der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik).....	62
f) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik).....	65
g) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik)	69
h) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik).....	70
i) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik).....	72
j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik).....	74
k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (Ausnahme: öff.-re. Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)).	78
l) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik).....	81
m) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik).....	87

a) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
			in TEUR	in TEUR	
1100 Seehafen Kiel	17.11.2022	verschiedene Investitionen	1.840	587	30.10.2032
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostuferrhafen, 5. BA	2.840	1.598	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	2.232	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	100	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	138	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	1.996	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	1.497	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	5.046	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	2.803	30.09.2030
1109 Seehafen Kiel Stevedoring	17.09.2015	Anschaffung v. Umschlaggeräten	4.240	795	29.04.2024
1111 Seehafen Kiel	17.03.2016	Erwerb Getreide AG Hallen	6.000	4.050	30.04.2036
1112 Seehafen Kiel	17.03.2016	Neubau Schuppen 6	4.549	3.053	30.03.2036
1113 Seehafen Kiel	15.12.2016	Nachfinanzierung Ostuferrhafen	1.656	1.160	30.12.2036
1114 Seehafen Kiel	18.05.2017	Investitionen Infrastruktur	2.444	1.500	30.05.2037
1115 Seehafen Kiel	20.07.2017	Sanierung Schwedenkai u. OuH	3.320	2.407	30.06.2037
1116 Seehafen Kiel	16.11.2017	Sanierung Ostseekai, Schuppen 7	7.760	5.996	31.10.2037
1117 Seehafen Kiel	17.05.2018	Investitionen Infrastruktur	2.640	1.749	30.06.2038
1118 Seehafen Kiel	13.12.2018	GAG-Hallen, Terminal 28, LP 25	7.280	5.612	30.03.2039
1119 Seehafen Kiel	16.05.2019	Erweiterung Norwegenkai	1.000	767	31.05.2034
1120 Seehafen Kiel	22.08.2019	diverse Investitionsmaßnahmen	4.480	3.281	30.09.2039
1121 Seehafen Kiel	14.05.2020	Investitionsmaßnahmen 2020	5.800	5.092	31.12.2040
1122 Seehafen Kiel	18.03.2021	Investitionsmaßnahmen 2021	1.632	1.374	15.08.2030
1123 Seehafen Kiel	10.06.2021	Allg. Ersatz- u. Neubeschaffungen	1.540	1.398	30.06.2041
1124 Seehafen Kiel	16.09.2021	RoRo Rampen Ostuferrhafen	2.288	2.145	30.09.2041
1125 Seehafen Kiel Stevedoring	16.09.2021	Investitionen 2021 insb. Gabelstapler	800	657	30.09.2028
1126 Seehafen Kiel	19.05.2022	Landstromanlage Ostuferrhafen	4.077	3.980	30.06.2042
1127 Seehafen Kiel	09.06.2022	Spundwandsanierung Nordhafen	520	520	30.09.2042
1128 Seehafen Kiel	17.11.2022	Nachfinanzierung Ostuferrhafen	544	544	31.12.2042
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferrhafen, 4. BA	11.550	6.698	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferrhafen, 4. BA	5.369	1.718	31.12.2031

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
			in TEUR	in TEUR	
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostuferhafen, 4. BA	6.182	2.304	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	2.601	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	954	30.06.2036
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	1.680	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhause	2.000	740	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	3.863	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	912	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	6.600	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	138	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.104	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostuferhafen	2.080	138	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	243	30.09.2024
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.100	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	1.350	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	2.239	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufenhafen	3.440	1.548	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	b.a.w.
1227 Flughafen Kiel GmbH	19.05.2020	Umbau Betriebsgelände	272	227	30.05.2035
1228 Flughafen Kiel GmbH	09.06.2022	Investitionsmaßnahmen 2022	0	0	31.12.2037
1229 Schlepp- und Fährges. Kiel mbH	17.11.2022	Anschaffung Fahrgastschiffe	5.907	5.907	30.10.2042
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	98	30.06.2024
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	2	30.12.2027
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	13	30.10.2028
			180.376	105.254	

b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- Jahres ²	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	-	-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	1.465,8	1.504,2	-	-	-	1.504,2
1.4	Zwischensumme zu 1	1.465,8	1.504,2	-	-	-	1.504,2
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	27.379,4	27.505,8	29.738,6	487,5	1.431,4	28.794,7
2.2	aufzulösende Zuweisungen	221.608,9	217.682,7	230.151,3	34.299,7	9.742,6	254.708,4
2.3	aufzulösende Beiträge	64.234,9	62.141,6	59.930,8	-	2.705,7	57.225,1
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	500,0	-	500,0
2.5	Gebührenausschlag	12.893,7	17.330,6	14.139,5	3.163,3	4.390,0	12.912,8
2.6	Treuhandvermögen	3.483,5	3.449,6	3.449,6	-	-	3.449,6
2.7	Dauergrabpflege	974,8	920,7	920,7	-	-	920,7
2.8	Sonstige Sonderposten	4.195,0	3.954,6	3.698,8	-	255,8	3.443,0
2.9	Zwischensumme zu 2	334.770,20	332.985,6	342.029,3	38.450,5	18.525,5	361.954,3
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO- Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen ³	455.244,3	469.432,4	474.305,4	16.568,2	2.584,6	488.289,0
3.2	Beihilferückstellungen	60.452,5	63.592,4	66.217,9	2.122,9	374,4	67.966,4
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	928,9	1.416,4	2.585,8	259,0	830,8	2.014,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Alllastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	85,1	62,6	72,6	20,0	10,0	82,6
3.7	Verfahrensrückstellung	7.455,2	7.298,8	7.298,8	102,0	-	7.400,8
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	2.173,2	1.282,4	1.284,4	-	-	1.284,4
3.11	sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.12	Zwischensumme zu 3	526.339,2	543.085,0	551.762,9	19.072,1	3.799,8	567.035,2

¹ Ist-Wert

² Planwerte

³ inkl. Versorgungsrücklage

c) Darstellung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2021 ¹	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
1 ⁵	2 ⁶	3	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
4	5	6	7	8	9			
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.067.493	1.153.598	1.217.554	1.241.574	1.256.227	1.275.222
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	5.496	13.607	12.140	12.140	12.140	12.140
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	0	0	0	0	0	0
		- Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061.997	1.139.991	1.205.414	1.229.434	1.244.087	1.263.082
	7	Veränderung Vorjahr (in %) ⁷			5,7	2,0	1,2	1,5
	8	Empfehlung (in %) ⁸			bis zu 5,0	bis zu 3,0	bis zu 2,0	bis zu 2,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Steigerung der bereinigten Auszahlungen ggü. dem Ist-Ergebnis des Vorjahres (Spalte 6) bzw. der Planung des jeweiligen Vorjahres (Spalte 7 bis 9)

⁸ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in dem jeweiligen Planungsjahr

d) Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a) und b) GemHVO-Doppik)

Grundsätzlich kann kein Amt und keine Aufgabe von den notwendigen Anstrengungen der Konsolidierung der städtischen Finanzen ausgenommen werden. Dies gilt genauso für die städtischen Unternehmen und Beteiligungen.

Die weitergehende Auseinanderentwicklung von Erträgen und Aufwendungen wird Ergebnisplan 2023ff. durch die strukturelle Fortwirkung verschiedener, bereits ergriffener Maßnahmen begrenzt. So wirkt die Aussetzung des ursprünglich vorgesehenen eigenfinanzierten Stellenaufwuchses für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. rund 50 Stellen (entspricht rd. 2,5 Mio. EUR) strukturell auch in 2023 und in den Folgejahren fort.

Um dem rapiden Anstieg des Mietaufwands im Zeitraum 2019 bis 2022 zu begegnen, wurde in 2022 zudem auf weitere Anmietungen verzichtet. Darüber hinaus soll der Mietaufwand durch eine verstärkte Nutzung flexibler Arbeitsmodelle, die Entwicklung und Erprobung neuer Raumkonzepte sowie Abmietungen auf den Stand von 2019 zurückgeführt und im Optimalfall noch weiter reduziert werden. Bis auf wenige Ausnahmen soll vor diesem Hintergrund auch in 2023 auf neue Anmietungen verzichtet werden.

Auch sind alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen ihrer dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung aufgefordert, die Aufwendungen auf das notwendige und sparsame Maß zu begrenzen und in dieser Form einen Beitrag im Rahmen der Bewirtschaftung zu erbringen. Unterstützend wirken hier die durchgeführten Quartalsprognosen sowie das eingeführte Bauinvestitionscontrolling (vgl. Drs. 0957/2022 Implementierung eines Bauinvestitionscontrollings im Amt für Finanzwirtschaft).

Weiterhin werden auch die mit dem Land im Rahmen der Konsolidierungshilfe vereinbarten Maßnahmen fortgesetzt.

Bei Gebühren und Entgelten sollen Kostensteigerungen (insbesondere aus Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen) grundsätzlich - soweit sie nicht anderweitig kompensiert werden können - durch entsprechende Anpassungen ausgeglichen werden.

e) Übersicht der zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (über 25 TEUR) (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-	Freiw. / pflicht. Aufgabe
		2021 EUR	ansatz 2022 EUR	ansatz 2023 EUR	
122009	Kieler Tierschutzverein	239.780	251.100	290.000	pflichtig
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	55.000	55.000	0	freiwillig
261002	Initiative Polnisches Theater Kiel e.V.	39.300	46.500	0	freiwillig
261002	Verein Neue Arbeit - Neue Kultur e.V.	33.110	33.900	34.800	freiwillig
272001	Dansk Centralbibliothek e.V.	45.000	45.000	45.000	freiwillig
281001	Deutscher Meeresfilmpreis e.V.	54.400	55.800	57.200	freiwillig
281001	Die Pumpe e.V.	403.340	413.400	423.400	freiwillig
281001	Förderkreis Schauspiel und Sprache e.V.	29.600	30.300	31.100	freiwillig
281001	Hof Akkerboom e.V.	93.850	102.200	104.800	freiwillig
281001	Kommunikationszentrum Hansasträße 48 e.V.	74.010	75.900	77.800	freiwillig
281001	Kulturladen Leuchtturm e.V.	77.800	79.800	81.800	freiwillig
281001	Mahnmal Kilian e.V.	50.000	51.300	52.500	freiwillig
281001	Filmkultur Schleswig-Holstein e.V.	37.700	38.700	39.600	freiwillig
281001	Kunstverein Haus 8 e.V.	46.050	55.200	56.600	freiwillig
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.	36.700	37.600	38.600	freiwillig
281001	Forum für zeitgenössische Musik e.V. / Chiffren	23.200	23.800	24.400	freiwillig
281001	Kultur- und Kreativrat Gaarden e.V.	52.180	53.500	54.800	freiwillig
281001	Künstler 34 e.V.	35.600	36.500	45.000	freiwillig
281001	Kulturinitiative Elmschenhagen e.V.	20.600	21.100	21.700	freiwillig
281001	Netzwerk für revolutionäre Ungeduld e.V. / FUTUR 3 Festival	25.000	25.600	26.300	freiwillig
281001	Das Zeitzeugen Studio e.V.	0	25.500		freiwillig
281001	ZBBS e.V.	43.555	35.000	50.000	freiwillig
281001	Frequenz-Kiel e.V.		33.000	38.200	freiwillig
312410	AWO Kreisverband Kiel e.V.	64.665	64.700	64.700	freiwillig
312410	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	147.170	147.200	147.200	freiwillig
312410	DRK Kreisverband Kiel e.V.	31.200	31.200	31.200	freiwillig
312410	Frauennotruf Kiel e.V.	37.500	37.500	37.500	freiwillig
312410	Frauenberatung – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V.	86.300	86.300	86.300	freiwillig
312410	Lichtblick Kiel e.V.	288.000	288.000	288.000	freiwillig
312410	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SKF)	36.000	36.000	36.000	freiwillig
312410	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	47.480	47.500	47.500	freiwillig
315410	Kieler Anker e.V.	246.900	272.100	431.600	freiwillig
315410	stadt.mission.mensch gGmbH	2.233.695	2.949.900	2.562.400	pflichtig
315410	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	99.400	320.000	320.000	pflichtig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung 2021 EUR	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR	Freiw. / pflicht. Aufgabe
315410	KJHV-Stiftung	80.166	83.400	171.000	freiwillig
315520	Christlicher Verein Kiel e.V.	1.893.553	2.200.000	2.510.000	pflichtig
315520	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	194.568	0	555.000	pflichtig
315520	DRK Kreisverband Kiel e.V.	388.884	400.000	610.000	pflichtig
315520	AWO Kreisverband Kiel e.V.	780.455	600.000	1.025.000	pflichtig
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V.	63.400	64.700	66.000	pflichtig
331000	AWO Kreisverband Kiel e.V.	455.400	531.100	541.700	freiwillig
331000	Betreuungsverein in Kiel e.V.	28.800	28.800	61.300	pflichtig
331000	Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	29.000	43.000	43.000	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V.	183.900	198.300	202.300	freiwillig
331000	DRK Kreisverband Kiel e.V.	48.600	49.600	50.600	pflichtig
331000	Frauen Sucht Gesundheit e.V.	137.300	140.000	142.800	pflichtig
331000	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	15.500	15.500	15.500	freiwillig
331000	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	156.800	163.500	170.200	pflichtig
331000	Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	29.000	43.200	43.200	freiwillig
331000	Frauen Netzwerk zur Arbeitssituation e.V.	78.500	80.100	81.700	freiwillig
331000	Frauennotruf Kiel e.V.	186.400	190.100	193.900	pflichtig
331000	HAKI e.V.	40.000	40.000	40.800	freiwillig
331000	Ihriss e.V.	115.100	117.400	119.700	pflichtig
331000	Lichtblick Kiel e.V.	141.000	143.500	146.000	pflichtig
331000	Odyssee e.V.	78.600	80.200	82.300	pflichtig
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	100.900	102.900	105.000	pflichtig
331000	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel (SkF)	54.700	55.800	56.900	pflichtig
331000	Treff- und Informationsort für Migrantinnen e.V. (T.I.O.)	104.200	106.300	198.400	pflichtig
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	234.000	238.700	243.500	pflichtig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	89.000	90.800	92.600	freiwillig
331000	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/innen in S.-H. e.V. (ZBBS)	0	36.200	36.900	freiwillig
331000	Frauenberatung – Beratung, Treffpunkt und Information für Frauen e.V.	136.500	139.200	141.900	freiwillig
351000	AWO Kreisverband Kiel e.V.	42.600	42.600	0	freiwillig
362001	AWO Kreisverband Kiel e.V.	68.650	111.500	68.650	freiwillig
362001	div. Kieler Vereine u. Freie Träger	109.138	134.300	134.300	freiwillig
362001	TSV Schilksee von 1947 e.V.	3.000	3.000	3.000	freiwillig
362001	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	92.450	135.300	92.450	freiwillig
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V.	160.800	164.500	168.600	pflichtig
363201	Zukunftswerkstatt e.V.	69.000	70.400	75.700	pflichtig
363210	Lotta e.V.	147.800	150.700	153.600	pflichtig
363210	pro familia, Landesverband Schl.- Holst. e.V.	26.800	27.000	54.900	pflichtig

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung 2021 EUR	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR	Freiw. / pflicht. Aufgabe
363320	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V.	437.057	424.200	422.600	pflichtig
363340	Brücke Kiel e.V.	152.000	114.000	0	pflichtig
363340	lifeline Vormundschaftsverein	47.659	50.000	50.000	freiwillig
421001	AWO Kreisverband Kiel e.V.	126.200	129.400	132.800	freiwillig
421001	Sportverband Kiel e.V.	214.000	214.000	214.000	freiwillig
421001	TuS Gaarden von 1875 e.V.	65.100	48.300	65.100	freiwillig
424002	American Sports Club Kiel e.V.	0	35.000	0	freiwillig
522002	Projektgesellschaft Gaarden	65.934	115.000	113.000	freiwillig
561001	Heinrich-Böll-Stiftung	50.000	0	0	freiwillig
561001	Kollhorst e.V.	22.100	120.000	120.000	freiwillig
571001	ALTE MU Impuls-Werk e.V.	146.600	146.300	178.700	freiwillig
571001	Campus Business Box e. V.	160.000	250.000	208.800	freiwillig
571001	eSport in Schleswig-Holstein e.V.	90.000	60.000	0	freiwillig
571001	Kiel-Marketing e.V.	1.442.300	2.072.000	2.557.400	freiwillig
571001	Die Holtenuer e.V.		82.500	57.500	freiwillig
573103	Kieler Jugendring e. V.	73.873	35.000	35.000	freiwillig
573103	Kieler Yacht-Club e.V.		66.000	66.000	freiwillig
573108	KJHV-Stiftung	24.944	32.000	44.200	freiwillig
	Gesamt	14.516.316	16.721.400	18.409.500	

f) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2021 EUR	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR
111101	Initiative Kiel Canal e.V.	250	300	300
111101	NEGZ e.V.	100	100	0
111101	Förderverein Technische Fakultät e.V.	50	100	100
111101	Städtebund DIE HANSE	2.000	2.000	2.000
111102	KGSt	12.851	12.900	12.900
111102	Deutscher Städtetag	101.580	103.500	103.500
111102	Städteverband Schleswig-Holstein	219.489	221.000	220.300
111103	Deutsches Polen Institut e.V.	500	500	500
111103	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	80	100	100
111103	IPZ - Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	90	100	100
111103	Mayors for Peace Deutschland	500	500	500
111203	European Coalition of Cities Against Racism	1.000	1.000	0
111204	Verein für Sozialplanung VSOP e.V.	240	400	200
111206	Bundesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung	180	200	200
111206	Landesarbeitsgemeinschaft Gleichstellung S-H	200	200	200
111207	Kieler Presse-Klub e.V.	0	200	200
111305	Landesverband der Standesbeamten	90	100	100
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	4.095	4.100	2.300
111309	Kommunaler Arbeitgeberverband	36.495	38.100	38.100
111309	berufe-sh	2.559	2.700	2.700
111312	VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	140	200	200
111312	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	150	200	200
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111401	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	0	0	100
111401	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80	100	100
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.543	11.100	11.100
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.	200	200	200
111601	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	100	100	100
122008	Landesverband der Standesbeamten	945	1.000	1.000
122010	Verband der Deutschen Hafenkaptäne e.V.	275	300	300
122010	Nautischer Verein zu Kiel e.V.	0	100	100
126001	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund)	175	100	200
126001	vfdb - Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	120	100	100
126001	Landesfeuerwehrverband	2.586	2.500	2.600

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2021 EUR	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kameradschaftskassen	2.311	2.500	2.500
126001	Deutsche Feuerwehr Sportföderation e.V.	149	0	300
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie u. Intensivmedizin e.V.	982	1.000	1.000
211001 / 217001 218201 / 221101	DJH Hauptverband e.V.	1.100	1.100	1.100
243001	Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative e.V.	6.000	6.000	6.000
251001	Dampfer Bussard e.V.	100	100	100
251001	Deutscher Museumsbund e.V.	130	100	100
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300
251001	digiCULT-Verbund eG	1.000	1.000	1.000
251001	Freunde des Altonaer Museums	70	100	100
251001	Museumsverband Schleswig-Holstein	80	100	100
251002	digiCULT-Verbund eG	1.200	1.200	1.200
251002	Museumsverband Schleswig-Holstein	80	100	100
251002	Muthesius-Gesellschaft e.V.		100	100
251002	ICOM Deutschland e.V.	620	600	600
251003	Freundeskreis Klassischer Yachten	60	100	100
251003	Beirat für Geschichte in der Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holsteins e.V.	100	100	100
251003	HGV Hansischer Geschichtsverein e.V.	30	100	100
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	100	100	100
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
251004	Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Kiel e.V.	90	100	100
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.315	1.300	1.300
263001	Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V. (BDLO)	84	100	100
263001	DJH Landesverband Nordmark e.V.	100	100	100
271001	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.	1.000	1.000	1.000
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.240	1.200	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	6.369	6.800	6.800
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	511	500	500
281001	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	460	500	500
281001	div. Kleinmitgliedschaften "Heimatpflege"	1.800	1.800	1.800
311900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.079	1.100	1.100
363900	BAG ASD/KSD e.V.	150	200	200
363900	Deutsches Institut für Vormundschaftspflege	3.538	3.700	3.800
363500	Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft	250	0	300
362002	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	205	300	300
412001	Gesunde-Städte-Netzwerk	500	500	500

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2021 EUR	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR
412001	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in SH e.V.	200	200	200
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	300	200
421001	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55	0	100
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	348	400	400
424003	Kiel-Marketing e.V.	341	400	400
511003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) e.V.	169	200	200
511005	ADFC Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH)	4.000	4.000	4.000
538001 / 538002	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	2.138	2.200	2.200
538001 / 538002	Güteschutz Kanalbau	184	200	200
538001 / 538002	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.		500	500
538001 / 538002	RAL-Gütegemeinschaft	200	200	200
538001 / 538002	VSB e.V.	230	300	300
541001	Open Traffic Systems City Association	1.506	1.500	1.500
551001	DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.	75	300	200
551002	Teamwerk AG	2.023	2.300	2.300
551002	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Bundesverband e.V.	42	300	100
551002	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte Schleswig-Holstein	111	200	200
551003	Teamwerk AG	2.023	1.700	2.100
552001	Deich- und Hauptsielverband	401	900	400
552001	GBV Baltic-Schwentine	76	0	100
552001	Gewässerunterhaltungsverband	200	200	200
552001	GBV Baltic-Probstei	262	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	21.661	18.700	21.700
552001	Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au	9.700	9.700	9.700
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	5.093	3.300	4.600
552001	VFIB e.V. c/o Bayer. Ingenieurkammer-Bau	265	300	300
553001	Verband der Friedhofsverwalter	152	200	200
553001	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte Schleswig-Holstein	20	0	0
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.320	1.400	1.400
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA)	300	300	300
571001	Deutsches Institut für Urbanistik (difu)	21.767	22.300	23.200
571001	Union of Baltic Cities	5.800	5.800	5.800
571001	EUROCITIES	16.300	16.500	16.300

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2021 EUR	Haushalts- ansatz 2022 EUR	Haushalts- ansatz 2023 EUR
571001	The Bay Areas e.V.	250	300	300
571001	LAG AktivRegion Eckernförder Bucht	5.000	5.000	5.000
571001	Mitgliedschaft STRING-Kooperation	0	0	74.000
575001	Tourismusverband Schleswig – Holstein	5.905	6.000	6.000
Gesamt		541.626	546.200	622.100

g) Übersichten zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8e GemHVO-Doppik)

Hebesätze	2022	2023
Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
Gewerbsteuer	450 v. H.	450 v. H.

Die Höhen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, der allgemeinen privatrechtlichen Entgelte und der städtischen Verwaltungsgebühren werden grundsätzlich alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst. Diese Ertrags- und Einnahmequellen haben sich in der Haushaltsplanung 2023 im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Entwicklung HH 2022 – HH 2023
Haushalt 2023 gesamt: 100.266 TEUR	+25.772 TEUR
Rettungsdienst	+20.500 TEUR
Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	+3.810 TEUR
Abwasserbeseitigung	+1.353 TEUR
Märkte, Veranstaltungen und Sondernutzungen	+112 TEUR
Büchereien	+50 TEUR
Sonstige	-15 TEUR
Bundesstraßen	-38 TEUR

Privatrechtliche Entgelte (allgemein)	Entwicklung HH 2022 – HH 2023
Haushalt 2023 gesamt: 19.080 TEUR	+62 TEUR
Einrichtungen f. Hilfe z. Erziehung u. Hilfe f. junge Volljährige, Inobhutnahme	+579 TEUR
Brandschutz	+42 TEUR
Ordnungsangelegenheiten	+35 TEUR
Sonstige schulische Aufgaben	+25 TEUR
Abwasserbeseitigung	-21 TEUR
Sonstige	-28 TEUR
Volkshochschulen	-56 TEUR
Musikschulen	-56 TEUR
Volkshochschulen	-56 TEUR
Jugendarbeit	-58 TEUR
Tageseinrichtungen für Kinder	-400 TEUR

Städtische Verwaltungsgebühren	Entwicklung HH 2022 – HH 2023
Haushalt 2023 gesamt: 1.341 TEUR	+279 TEUR
Gesundheitseinrichtungen	+260 TEUR
Abwasserbeseitigung	+20 TEUR
Sonstige	-1 TEUR

h) Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2023 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	7.224	10	722
1112	Steuerungsunterst. u. Verwaltung der Dezernate	6.759	10	676
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	39.193	10	3.919
1114	Finanzverwaltung	7.679	10	768
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	25.602	10	2.560
1116	Rechnungsprüfung	1.285	10	129
121001	Statistik	0	10	0
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	1.050	20	210
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	5.152	10	515
122004	Gewerbeangelegenheiten	840	20	168
122007	Versicherungsangel., Bürger- u. Rechtsberatung	668	20	134
122008	Standesamtswesen	901	10	90
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.797	10	180
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	313	60	188
122020	Dienste Fischereiwesen	65	60	39
126	Brandschutz	27.085	10	2.709
127	Rettungsdienst	0	10	0
128	Katastrophenschutz	5.436	10	544
241	Schülerbeförderung	909	10	91
243	Sonstige schulische Aufgaben	8.228	25	2.057
251	Wissenschaft und Forschung	4.364	50	2.182
261	Theater	20.209	60	12.125
263-272	Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien	9.168	20	1.834
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	4.821	50	2.411
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	4.946	20	989
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	5.127	20	1.025
362	Jugendarbeit	3.339	10	334
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	4.556	10	456
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	3.735	10	374
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.557	10	256
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	12.141	10	1.214
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	10.517	10	1.052

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2023 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	5.160	10	516
421001	Sportförderung	1.256	20	251
424	Sportstätten	13.689	25	3.422
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	14.696	10	1.470
521	Bau- u. Grundstücksordnung	2.566	10	257
537	Abfallwirtschaft	1.512	15	227
541	Gemeindestraßen	21.144	25	5.286
542+543	Kreis-/Landesstraßen	11.712	30	3.514
544	Bundesstraßen	2.399	35	840
545+547	Straßenreinigung, ZOB	5.233	50	2.617
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	18.567	25	4.642
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	1.202	10	120
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.034	10	103
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	1.201	10	120
561	Umweltschutzmaßnahmen	6.114	10	611
573103	Kieler Woche	3.944	65	2.564
573104	Repräsentation und Bewirtung	317	10	32
573108	Bürgerhaus Mettenhof	209	15	31
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	965	20	193
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	1.055	10	106
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	80	10	8
573111	Zuweisung Kiel Region GmbH (TB)*	435	10	44
573201	Märkte	0	15	0
575001	Tourismus	18	15	3
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	9.065	15	1.360
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	200	50	100
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	35.176	40	14.070
EBK	Verlustrücklage Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	4.564	50	2.282
EBK	Verlustrücklage Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	125	10	13
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				84.747
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				67.700

* TB = Teilbereiche

i) Treuhandvermögen der Landeshauptstadt Kiel, die von Dritten verwaltet werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Soziale Stadt / Förderbereich Neumühlen-Dietrichsdorf

Sanierungsträger: GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2022: 2.248.186,73 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H.v. ca. 2.387.000,00 EUR für den Bereich Neumühlen-Dietrichsdorf zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von 555.000,00 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen. Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 117.100,00 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Höhe NFK*	Betrag
Kontoführungsgebühren	50 % NFK	ca. 100 EUR
Quartiersmanagement	50 % NFK	ca. 87.000 EUR
Trägervergütung	50 % NFK	30.000 EUR

*NFK – nicht förderfähige Kosten

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Nicht aus dem Treuhandvermögen finanzierbar:

Abrufgebühren in Höhe von 627,30 EUR – zahlungspflichtig bei Abruf der Bundes- und Landesmittel.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2022: 11.721.268,51 EUR.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 09.02.2022 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2026 rund 152 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 150 Mio. EUR gegenüber. Das Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich bestand eine befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR. Diese Kreditermächtigung wurde

in 2021 von der Kommunalaufsicht des Landes SH bis zum 31.12.2024 in selber Höhe verlängert.

Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“

Treuhänderischer Sanierungsträger: GOS mbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2022: 3.186.619,98 EUR.

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen i. H. v. ca. 1.150.000,00 EUR in 2023 zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Einnahmen von rd. 380.000,00 EUR werden in 2023 aus Städtebauförderungsmitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes (245.000,00 EUR) und des Landes (110.000,00 EUR) sowie aus städtischen Eigenmitteln (25.000,00 EUR) zusammen. Dazu werden weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 74.000,00 EUR (ohne geschätzte Zweckentfremdungszinsen, Verwarentgelt und Verwaltungsgebühren für die Abrufe) für nicht zuwendungsfähige Ausgaben vereinnahmt.

Kredite bestehen nicht und sind nach aktueller Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Holtenau Ost

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2022: 3.444.232,05 EUR.

Investitionen:

Die bislang in der Maßnahme getätigten Ausgaben beziehen sich im Wesentlichen auf Planungsaufträge, den Grunderwerb des ehem. MFG 5 – Geländes sowie Bewirtschaftungskosten.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts neu aufgestellt.

Finanzierung:

Für das Sondervermögen Holtenau Ost wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 36.434.770 EUR Fördermittel eingeworben. In diesem Betrag sind Eigenmittel der Stadt Kiel in Höhe von 9.064.923 EUR enthalten. Darüber hinaus wurden bislang 400.448 EUR als Eigenanteile der Stadt Kiel für nicht förderfähige Kosten in das Treuhandvermögen abgeführt.

j) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	TEUR	TEUR	%	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
I. Sondervermögen						
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0			
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0			
3. Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0			
4. Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe	1.000	1.000	100,0			
II. Zweckverbände						
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	0	0	0,0			
III. Gesellschaften						
1. beka GmbH	383	7	1,9			
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7			
3. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3			
4. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0			
5. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG	10	10	100,0			
6. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs GmbH	25	25	100,0			
7. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0			
8. Kiel-Region GmbH	50	18	36,7			
9. KITZ - Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8			
10. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0			
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹	200	50	25,0			
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹	36	9	25,0			

	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	TEUR	TEUR	%	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
c. TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH ¹	100	10	10,0			
11. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	6	11,0			
12. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0			
a. MPK-Verwaltungs GmbH ²	25	13	49,0			
b. MPK GmbH & Co. KG ³	1.000	490	49,0			
13. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0			
14. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3			
15. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25	25	100,0			
16. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK	51	51	100,0			
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹	50	1	0,6			
17. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0			
18. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0			
a. Flughafen Kiel GmbH ¹	50	50	100,0			
b. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹	900	900	100,0			
c. KombiPort Kiel GmbH ¹	60	30	50,0			
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i.L. ^{1 4}	150	50	33,3			
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i.L. ^{1 4}	25	8	33,3			
19. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0			
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹	25	25	100,0			
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹	25	25	100,0			
c. Gastroenterologisch-Hepatologisches MVZ Kiel GmbH ¹	29	7	25,0			
20. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0			
a. SWKiel Netz GmbH ¹	25	25	100,0			
b. SWKiel Speicher GmbH ¹	50	50	100,0			
c. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹	5	5	94,0			
d. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹	15.339	7.670	50,0			

	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)					
			TEUR	TEUR	%	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Solventus								
e. Verwaltungsgesellschaft mbH ¹ ₆	25	13	50,0					
f. Solventus GmbH & Co. KG ¹ ⁷	50	25	50,0					
g. ESN EnergieSystemeNord GmbH ₁	520	130	25,0					
h. Soluvia IT-Services GmbH ¹	100	25	24,5					
i. Soluvia Energy Services GmbH ₁	25	6	24,5					
j. MVV Insurance Services ¹	25	4	14,0					
21. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	23	75,5					
22. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	511	481	94,0					
Kommunalunternehmen nach § 106 a								
IV. GO								
1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0					
V. Kommunalunternehmen nach § 19b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit								
1. Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR ⁵	30	2	6,7					
VI. Andere Anstalten								
1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AöR	189	189	100,0					
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AöR	205	205	100,0					
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR	173	173	100,0					
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	135	135	100,0					

¹ Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

² Gründung 16.03.2022

³ Gründung 01.04.2022

⁴ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation.

⁵ Gründung 01.01.2022

⁶ Gründung 18.07.2022

⁷ Gründung 30.08.2022

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee
- Wasser- und Bodenverband Klein-Flintbek
- Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk
- Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au
- Wasser- und Bodenverband Moorsee
- Wasser- und Bodenverband Stifter-Au
- Wasser- und Bodenverband Westensee

k) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden (Ausnahme: öff.-re. Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik))

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Ergebnisabführung (+)** Verlustausgleich (-)		
	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2021 TEUR		Plan 2022 TEUR		Plan 2023 TEUR		Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
I. Sondervermögen												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	730	450	890	5.208	48.706					25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	-26	0	0	75.651	90.099					-8.010	-29.801	-30.298
3. Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel	-1.002	-439	-255	736	17.468							
4. Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe		0	0							-5.019	-5.598	
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband "Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel"	33.093	410.000	0	122.922	3.259	532.922	0	532.922	1.058.000			
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25%												
1. Horizon Kiel gGmbH	74	7	12	1.065	372							
2. Kieler Woche Marketing GmbH	6	0	0	26	13							
3. Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG	-536	-860	-898	3.788	7.525							
4. Kieler Wohnungsgesellschaft Verwaltungs mbH	14	0	0	26	15							
5. Kiel-Marketing GmbH	-1	-2	-2	78	142					-706	-821	-1.053
6. Kiel Region GmbH	-617	-716	-1.130	3	127					-175	-262	-414
7. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur-entwicklungsgesellschaft mbH	-514	-448	-541	8.793	7.921					-840	965	965
8. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	2.198	1.900	1.846	11.511	58.859							
9. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	4.519	4.045	4.051	6.113	23.061							

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Ergebnisabführung (+)** Verlustausgleich (-)		
	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2021 TEUR		Plan 2022 TEUR		Plan 2023 TEUR		Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
10. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH ²	1			29	57							
11. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	11	0	0	195	58							
12. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK ⁴	-1.473	-3.327	-4.564	5.383	14.918							
13. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	1.320	2.325	1.770	62.017	139.160							
a. Flughafen Kiel GmbH	137	-10	19	2.233	1.009							
b. KombiPort Kiel GmbH ²	9			152	110							
c. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ⁴	1.570	1.005	583	900	5.495							
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG i. L. ^{2 7 8}												
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH i. L. ^{2 7}												
8												
14. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²	0			25	9							
15. Stadtwerke Kiel AG ⁹	51.842	41.093	30.923	240.913	600.023							
16. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	-804	-3.824	-11.781	20.219	69.849							
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	-24	-36	17	566	313							
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	663	529	195	2.010	1.593							
17. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	42	48	15	229	1.017					-50	-80	-3
18. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	192	40	44	6.443	6.210							
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO												
1. Theater Kiel AÖR ^{3 10}	6.870	-2.411	-1.372	10.324	4.193					17.684	17.687	19.172
VI. Andere Anstalten												
1. Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg der Landeshauptstadt Kiel AÖR	-37	0	0	192	242	192	245	192	245			
2. Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel AÖR	44	0	0	400	322							

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *						Ergebnisabführung (+) ** Verlustausgleich (-)		
	Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ist 2021 TEUR		Plan 2022 TEUR		Plan 2023 TEUR		Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
3. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel AöR	-15	11	-29	594	448							
4. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	65	0	0	977	277							

* Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust

Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

** Auswirkung auf den Haushalt der LH Kiel

¹ Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

² Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegen zum Redaktionsschluss keine Gremienbeschlüsse über die Wirtschaftspläne vor.

³ Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2020-2021 = Haushaltsjahr 2021).

⁴ Vor Ergebnisabführung

⁵ Angabe Plan 2022 gemäß Nachtragswirtschaftsplan von November 2022.

⁶ Errichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe" zum 01.01.2022 und gleichzeitige Verschmelzung der Kieler Bäder GmbH auf diesen Betrieb

⁷ Der Jahresabschluss 2021 lag zum Redaktionsschluss nicht vor.

⁸ Gesellschaft befindet sich auf Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2020 in Liquidation.

⁹ Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres handelt es sich bei der Angabe in Spalte "Plan 2022" bereits um das "IST 2021/2022"

¹⁰ Angabe Plan 2022 gemäß Nachtragswirtschaftsplan von März 2022.

I) Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel
- Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Theater Kiel AöR
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Einwohnerzahl per 31.03. des jeweiligen Jahres, ab 2022: 246.023.

² Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

³ Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigung aus Vorjahren.

⁴ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	34.345	4.833	3.203	35.975	145	
Ist 2020	35.975		3.700	32.275	131	1.610
Ist 2021	32.275	1.610	3.715	30.170	122	
Soll 2022 ³	30.170	3.537	4.129	29.578	120	
Soll im Haushaltsjahr ⁴	29.578	4.899	4.018	30.459	124	-
Soll 2024	30.459	5.911	3.840	32.530	132	-
Soll 2025	32.530	1.705	3.335	30.900	126	-
Soll 2026	30.900	-158	2.942	27.800	113	-

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	19.177	4.818	2.513	21.482	87	8.033
Ist 2020	21.482	10.471	2.754	29.199	118	12.024
Ist 2021	29.199	14.710	2.693	41.216	167	10.688
Soll 2022 ³	41.216	6.047	2.948	44.315	180	
Soll im Haushaltsjahr⁴	44.315	3.745	3.213	44.847	182	-
Soll 2024	44.847	3.919	3.283	45.483	185	-
Soll 2025	45.483	1.846	3.216	44.113	179	-
Soll 2026	44.113	1.511	2.834	42.790	174	-

Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	10.282	4.177	467	13.992	57	1.229
Ist 2020	13.992	1.358	600	14.750	60	
Ist 2021	14.750		649	14.101	57	
Soll 2022 ³	14.101	937	530	14.508	59	
Soll im Haushaltsjahr⁴	14.508	807	664	14.651	60	-
Soll 2024	14.651	195	664	14.182	58	-
Soll 2025	14.182		683	13.499	55	-
Soll 2026	13.499		683	12.816	52	-

Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019						
Ist 2020						
Ist 2021						
Soll 2022 ³	20.610	2.698	545	22.763	92	
Soll im Haushaltsjahr⁴	22.763	6.313	618	28.458	116	-
Soll 2024	28.458	2.694	625	30.527	124	-
Soll 2025	30.527		2.741	27.786	113	-
Soll 2026	27.786		1.419	26.367	107	-

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019						
Ist 2020		340	11	329	1	
Ist 2021	329		23	306	1	
Soll 2022 ³	306		23	283	1	
Soll im Haushaltsjahr⁴	283	5.271	281	5.273	21	-
Soll 2024	5.273	4.844	622	9.494	39	-
Soll 2025	9.494	10.000	1.273	18.222	74	-
Soll 2026	18.222	300	1.325	17.197	70	-

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	12.587	6.715	3.352	15.950	64	
Ist 2020	15.950	13.985	3.502	26.433	107	
Ist 2021	26.433	7.051	4.387	29.097	118	
Soll 2022 ³	29.097	5.419	5.475	29.040	118	
Soll im Haushaltsjahr⁴	29.040	8.800	5.475	32.365	132	-
Soll 2024	32.365	8.694	5.313	35.746	145	-
Soll 2025	35.746	11.934	6.113	41.567	169	-
Soll 2026	41.567		6.434	35.133	143	-

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	1.999	2.000	1.999	2.000	8	
Ist 2020	2.000	6.000	165	7.835	32	
Ist 2021	7.835		240	7.595	31	
Soll 2022 ³	7.595		240	7.355	30	
Soll im Haushaltsjahr⁴	7.355		240	7.115	29	-
Soll 2024	7.115		240	6.875	28	-
Soll 2025	6.875		240	6.635	27	-
Soll 2026	6.635		240	6.395	26	-

Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019						
Ist 2020						
Ist 2021						
Soll 2022 ³		11.100	191	10.909	44	
Soll im Haushaltsjahr⁴	10.909		461	10.448	42	-
Soll 2024	10.448		461	9.987	41	-
Soll 2025	9.987		461	9.526	39	-
Soll 2026	9.526		461	9.065	37	-

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	3.087	4.000	601	6.486	26	
Ist 2020	6.486	3.000	395	9.091	37	
Ist 2021	9.091	5.187	513	13.765	56	4.563
Soll 2022 ³	13.765	4.563	898	17.430	71	
Soll im Haushaltsjahr⁴	17.430	7.384	1.061	23.753	97	-
Soll 2024	23.753		1.281	22.472	91	-
Soll 2025	22.472	4.500	1.417	25.555	104	-
Soll 2026	25.555		1.585	23.970	97	-

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	123.682	14.650	8.828	129.504	523	
Ist 2020	129.504	5.350	9.263	125.591	509	
Ist 2021	125.591	11.725	9.516	127.800	517	
Soll 2022 ³	127.800	6.426	10.505	123.721	502	
Soll im Haushaltsjahr⁴	123.721	7.694	10.938	120.477	490	-
Soll 2024	120.477	23.648	11.539	132.586	539	-
Soll 2025	132.586	11.455	12.274	131.767	536	-
Soll 2026	131.767	5.860	12.574	125.053	508	-

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	5.529		1.161	4.368	18	
Ist 2020	4.368	1.150	1.285	4.233	17	
Ist 2021	4.233	1.000	1.271	3.962	16	
Soll 2022 ³	3.962		1.301	2.661	11	
Soll im Haushaltsjahr⁴	2.661	1.344	1.157	2.848	12	-
Soll 2024	2.848	1.580	909	3.519	14	-
Soll 2025	3.519	1.000	721	3.798	15	-
Soll 2026	3.798	1.100	867	4.031	16	-

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	31.564	5.693	4.803	32.454	131	
Ist 2020	32.454	990	1.697	31.747	129	
Ist 2021	31.747	13.573	4.632	40.688	165	
Soll 2022 ³	40.688	75.320	3.686	112.322	456	
Soll im Haushaltsjahr⁴	112.322	24.293	2.542	134.073	545	-
Soll 2024	134.073	22.820	4.098	152.795	621	-
Soll 2025	152.795	21.930	5.722	169.003	687	-
Soll 2026	169.003	35.130	6.809	197.324	802	-

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	971		419	552	2	
Ist 2020	552		241	311	1	
Ist 2021	311		64	247	1	
Soll 2022 ³	247		49	198	1	
Soll im Haushaltsjahr⁴	198		49	149	1	-
Soll 2024	149		49	100		-
Soll 2025	100		49	51		-
Soll 2026	51		49	2		-

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	1.145		79	1.066	4	
Ist 2020	1.066		79	987	4	
Ist 2021	987		79	908	4	
Soll 2022 ³	908		79	829	3	
Soll im Haushaltsjahr⁴	829		79	750	3	-
Soll 2024	750		79	671	3	-
Soll 2025	671		79	592	2	-
Soll 2026	592		79	513	2	-

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. ¹	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2019	5.805		335	5.470	22	
Ist 2020	5.470	200	304	5.366	22	
Ist 2021	5.366	200	276	5.290	21	
Soll 2022 ³	5.290	550	285	5.555	23	
Soll im Haushaltsjahr⁴	5.555	950	267	6.238	25	-
Soll 2024	6.238	900	300	6.838	28	-
Soll 2025	6.838		320	6.518	26	-
Soll 2026	6.518		335	6.183	25	-

m) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunal-unternehmen und andere Anstalten (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel
- Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe
- Flughafen Kiel GmbH
- Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Kiel-Marketing GmbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH
- Seehafen Kiel GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Theater Kiel AÖR
- Wissenschaftszentrum Kiel GmbH
- Zentrum für maritim Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Regionales Berufsbildungszentrum am Königsweg
- Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark
- Regionales Berufsbildungszentrum Technik
- Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft

Für alle Abbildungen unter diesem Punkt gelten folgende Hinweise:

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	13.038	6.663	105	6.270		
2020	11.864	1.612	0	10.252		
2021	17.495	1.640	2.003	13.852		
2022 ⁵	18.507	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	7.368	-	-	-	-	
2024	8.570	-	-	-	-	
2025	5.186	-	-	-	-	
2026	3.907	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	34.372	12.333		22.039		
2020	34.957	9.798		25.159		
2021	38.446	13.466		24.980		
2022 ⁵	31.060	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	3.436	-	-	-	-	
2024	2.924	-	-	-	-	
2025	856	-	-	-	-	
2026	876	-	-	-	-	

Eigenbetrieb Parken und Mobilität der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	5.946	5.946		0		
2020	129	0	129	0		
2021	0	0		0		
2022 ⁵	1.556	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	807	-	-	-	-	
2024	847	-	-	-	-	
2025	0	-	-	-	-	
2026	0	-	-	-	-	

Kieler Schwimm- und Sportstättenbetriebe

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019						
2020						
2021						
2022 ⁵	3.530	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	8.095	-	-	-	-	
2024	4.947	-	-	-	-	
2025	0	-	-	-	-	
2026	0	-	-	-	-	

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	785	503		282		
2020	813	334	17	462	462	
2021	730	123	150	457	0	
2022 ⁵	5.780	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	5.201	-	-	-	-	
2024	4.880	-	-	-	-	
2025	10.026	-	-	-	-	
2026	326	-	-	-	-	

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	4.127	2.358	1.769	0		
2020	21.757	14.851		6.906		
2021	39.543	37.442		2.101		
2022 ⁵	27.141	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	9.863	-	-	-	-	
2024	24.157	-	-	-	-	
2025	19.427	-	-	-	-	
2026	150	-	-	-	-	

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	4.875	4.224	0	651	7	
2020	3.597	3.597		0		
2021	515	515		0		
2022 ⁵	165	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	35	-	-	-	-	
2024	35	-	-	-	-	
2025	35	-	-	-	-	
2026	35	-	-	-	-	

Kieler Wohnungsgesellschaft mbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019						
2020	29	29		0		
2021	45	45		0		
2022 ⁵	11.115	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	5	-	-	-	-	
2024	5	-	-	-	-	
2025	5	-	-	-	-	
2026	5	-	-	-	-	

Kiel-Marketing GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	10	10		0		
2020	10	10		0		
2021	30	10		20		
2022 ⁵	120	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	30	-	-	-	-	
2024	10	-	-	-	-	
2025	10	-	-	-	-	
2026		-	-	-	-	

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	4.161	18	0	4.143		
2020	4.153	2.397	146	1.610		
2021	9.476	6.119		3.357		
2022 ⁵	11.583	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	8.634	-	-	-	-	
2024	90	-	-	-	-	
2025	4.590	-	-	-	-	
2026	90	-	-	-	-	

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	29.788	20.467		9.321	1.131	
2020	29.096	15.984	1.503	11.609	6.088	
2021	11.756	13.975		261	693	
2022 ⁵	18.219	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	20.869	-	-	-	-	
2024	31.665	-	-	-	-	
2025	20.208	-	-	-	-	
2026	11.863	-	-	-	-	

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	675	656		19		
2020	1.900	755	345	800		
2021	1.815	122	165	1.528	805	
2022 ⁵	2.231	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.419	-	-	-	-	
2024	1.670	-	-	-	-	
2025	1.050	-	-	-	-	
2026	1.150	-	-	-	-	

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	14.529	8.661		5.868		
2020	25.466	4.036		21.430		
2021	55.522	14.161		41.361		
2022 ⁵	78.250	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	27.191	-	-	-	-	
2024	25.709	-	-	-	-	
2025	24.819	-	-	-	-	
2026	38.019	-	-	-	-	

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	932	589	85	258	83	
2020	946	532	128	286	136	
2021	731	350	27	354	163	
2022 ⁵	1.056	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	585	-	-	-	-	
2024	585	-	-	-	-	
2025	585	-	-	-	-	
2026	585	-	-	-	-	

Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	24	17		7	7	
2020	17	17		0		
2021	20	20		0		
2022 ⁵	20	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	21	-	-	-	-	
2024	21	-	-	-	-	
2025	21	-	-	-	-	
2026	22	-	-	-	-	

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	642	258		384	7	
2020	920	176	164	580		
2021	877	877		0		
2022 ⁵	1.030	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	1.550	-	-	-	-	
2024	2.250	-	-	-	-	
2025	740	-	-	-	-	
2026	190	-	-	-	-	

RBZ AM KÖNIGSWEG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019		57				
2020		822				
2021		233				
2022 ⁵	75	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	57	-	-	-	-	
2024	60	-	-	-	-	
2025	68	-	-	-	-	
2026	71	-	-	-	-	

RBZ am Schützenpark AöR der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019						
2020						
2021						
2022 ⁵	557.100	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	259.567	-	-	-	-	
2024	301.900	-	-	-	-	
2025	736.300	-	-	-	-	
2026	557.440	-	-	-	-	

RBZ Technik

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	246.800	246.800			0	
2020	298.000	298.000			0	
2021	298.000	298.000			0	
2022 ⁵	500.000	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	345.000	-	-	-	-	
2024	345.000	-	-	-	-	
2025	375.000	-	-	-	-	
2026	375.000	-	-	-	-	

RBZ Wirtschaft

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	369	268	0	101	0	
2020	255	192	0	63	0	
2021	318	271	0	47	0	
2022 ⁵	220	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	173	-	-	-	-	
2024	152	-	-	-	-	
2025	165	-	-	-	-	
2026	439	-	-	-	-	

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans

Jahresabschluss - Bilanz

zum

31.12.2021

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2021

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2020 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR
	AKTIVA	1.922.290.728,09	1.962.261.678,06
	1. Anlagevermögen	1.649.411.649,18	1.676.221.648,85
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.776.889,65	1.861.359,65
02 - 09	1.2 Sachanlagen	1.532.375.766,21	1.563.124.115,44
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.708.272,26	237.131.031,80
021	1.2.1.1 Grünflächen	128.308.036,92	129.817.157,88
022	1.2.1.2 Ackerland	7.229.563,21	7.228.371,23
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	55.955.992,16	55.965.539,34
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.214.679,97	44.119.963,35
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	421.304.479,53	441.562.993,19
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	38.452.942,08	42.129.973,28
033	1.2.2.2 Schulen	254.653.328,29	258.725.362,98
031	1.2.2.3 Wohnbauten	15.787.609,81	19.836.051,93
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	74.318.969,86	73.380.291,11
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	38.091.629,49	47.491.313,89
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	566.130.286,03	572.437.124,28
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	86.001.049,43	88.068.653,75
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	67.762.681,00	68.300.913,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	52.979,00	34.282,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	220.656.490,00	214.531.873,90
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	150.373.775,43	158.654.929,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.283.311,17	42.846.472,63
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	203.508,00	206.411,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.618.843,98	3.697.817,71
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.036.991,00	20.349.351,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.422.340,89	61.540.273,02
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	226.951.044,52	226.199.113,44
	1.3 Finanzanlagen	115.258.993,32	111.236.173,76
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.433.567,54	2.433.567,54
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	80.918.474,94	76.830.704,47
13	1.3.4 Ausleihungen	16.421.059,38	14.880.346,74
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.232.042,66	3.932.966,86
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	12.189.016,72	10.947.379,88
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.485.891,46	17.091.555,01

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2021

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2020 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR
	2. Umlaufvermögen	121.907.994,06	108.968.698,91
15	2.1. Vorräte	784.088,50	724.272,42
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	693.698,51	653.229,89
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	90.389,99	71.042,53
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.546.386,04	75.443.987,83
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.357.544,13	31.392.801,66
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.490.086,17	34.351.171,66
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.883.043,50	4.342.522,91
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.427.661,30	1.138.239,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.388.050,94	4.219.251,93
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	53.577.519,52	32.800.438,66
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	150.971.084,85	177.071.330,30
	SUMME AKTIVA	1.922.290.728,09	1.962.261.678,06
	PASSIVA	1.922.290.728,09	1.962.261.678,06
20	1. Eigenkapital	367.987.576,04	355.086.600,02
201	1.1 Allgemeine Rücklage	280.558.218,42	280.558.218,42
202	1.2 Sonderrücklage	1.465.837,01	1.504.183,91
203	1.3. Ergebn isrücklage	0,00	85.963.520,61
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-3.606.027,95	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	89.569.548,56	-12.939.322,92
23	2. Sonderposten	334.770.431,27	332.985.666,87
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	27.379.436,65	27.505.818,17
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	221.608.911,94	217.682.655,97
233	2.3 für Beiträge	64.234.965,00	62.141.585,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	64.234.965,00	62.141.585,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	12.893.690,08	17.330.609,74
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.483.544,80	3.449.659,33
236	2.6 für Dauergrabpflege	974.857,10	920.736,05
239	2.7 Sonstige Sonderposten	4.195.025,70	3.954.602,61

Jahresabschluss – Bilanz zum 31.12.2021

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2020 in EUR	Bilanzwerte zum 31.12.2021 in EUR
25 - 28	3. Rückstellungen	526.339.181,66	543.085.112,38
2511	3.1.1 Pensionsrückstellungen	441.903.979,00	454.557.116,00
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	13.340.273,86	14.875.306,96
2512	3.2 Beihilferückstellungen	60.452.464,33	63.592.540,53
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	928.958,00	1.416.367,48
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	85.100,00	62.621,39
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	7.455.189,37	7.298.821,06
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	2.173.217,10	1.282.338,96
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	618.728.344,37	653.044.137,82
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	498.313.765,62	553.102.183,83
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	498.313.765,62	553.102.183,83
33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	20.000.000,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.679.278,85	34.238.144,71
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	8.545.474,59	9.261.519,71
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.908.582,35	3.321.408,28
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	53.281.242,96	53.120.881,29
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	74.465.194,75	78.060.160,97
	SUMME PASSIVA	1.922.290.728,09	1.962.261.678,06

Nachrichtlich:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: | 4.156 TEUR |
| 2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: | 62.928 TEUR |
| 3. Summe der von der LH Kiel übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): | 102.842.799,91 EUR |

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonderrücklage am 31.12.	Ergebnisrücklage am 31.12.	vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Eigenkapital am 31.12	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
Korrekturen zur EB in 2009	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
Korrekturen zur EB in 2010			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
Korrekturen zur EB in 2011	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
Korrekturen zur EB in 2012	-505	26						
sonstige Veränderungen	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
Korrekturen zur EB in 2013	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
Veränderung in 2014		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
Veränderung in 2015	244			23				
2015	404.173	982	0	-241.089	-3.606	160.460	1.662.671	9,7
Veränderung in 2016		18						
2016	404.173	1.000	0	-244.695	13.242	173.720	1.674.747	10,4
Ausgleich Fehlbetrag 2011	-50.870			50.870				
Abtrag Überschuss 2016	13.242			-13.242				
Veränderungen in 2017	7.348	31		-957				
2017	373.893	1.031	0	-194.782	28.037	208.179	1.721.200	12,1
Ausgleich Fehlbetrag 2012	-84.892			84.892				
Abtrag Überschuss 2017	28.037			-28.037				
Veränderungen in 2018	1	13						
2018	317.039	1.044	0	-109.890	84.478	292.671	1.743.060	16,8
Veränderungen in 2019		269						
2019	317.039	1.313	0	-25.412	3.964	296.904	1.802.831	16,5
Ausgleich Fehlbetrag 2013	-48.052			48.052				
Ausgleich Fehlbetrag 2014	-58.232			58.232				
Abtrag Überschuss 2018	84.478			-84.478				
Abtrag Überschuss 2019	3.964			-3.964				
Veränderungen in 2020	-18.639	153						
2020	280.558	1.466	0	-3.606	89.570	367.988	1.922.291	19,1
Veränderungen in 2021		38						
2021	280.558	1.504	85.964	0	-12.939	355.087	1.962.262	18,1
Ansatz 2022	280.558	1.504	73.025	0	-58.285	296.802		
Haushaltsjahr 2023	280.558	1.504	14.740	0	-59.271	237.531		
Plan 2024	280.558	1.504	0	-44.531	-56.788	180.743		
Plan 2025	280.558	1.504	0	-101.319	-39.578	141.165		
Plan 2026	280.558	1.504	0	-140.897	-30.864	110.301		

Haushaltsplan 2023

Verpflichtungsermächtigungen 2023

VE-Nr.	Bezeichnung	kassenwirksam 2024	kassenwirksam 2025	kassenwirksam 2026	kassenwirksam 2027
1113016901	Digitalisierung der Verwaltung	-42.000	0	0	0
1115050155	Neubau Rettungswache m. Atemschutzbereich - FW Ost	-2.262.600	-409.700	0	0
1115050156	Neubau einer Mehrzweckhalle an der Hauptwache	-440.000	0	0	0
1115050160	Sporthalle Grundschule Wellsee	-2.840.000	0	0	0
1115050161	Neubau von 2 Sporthallen RBZ Wirtschaft	-498.900	-392.300	-237.800	0
1115050162	Sanierung Kieler Schloss	-8.500.000	-2.440.000	0	0
1115050163	Umsetzung Sanierungsgutachten Fr.- Junge - Schulen	-6.659.000	-12.584.000	-2.757.000	0
1115050176	Neubau einer Grundschule in Gaarden	-15.930.800	-6.075.000	-9.200.000	0
1115050177	Erweiterung der Max-Tau-Schule	-632.000	-579.000	-383.300	0
1115050178	Sanierung Adolf-Reichwein-Schule	-1.000.000	0	0	0
1115050186	Neubau Werkhalle RBZ Schützenpark	-323.600	-509.300	-606.800	0
1115050190	Neubau Rettungswache Eichkamp	-530.000	-318.000	0	0
1115070049	Rückbau Hochhaus Schützenpark	-1.932.000	0	0	0
1115070050	Sanierung Toni-Jensen-Schulen	-1.176.500	-692.300	-708.000	0
1115070051	Sanierung Hermann-Löns-Schule	-1.718.800	-1.825.500	-2.067.000	0
1115070052	Planung Umbau Werkstattzentrum	-500.000	0	0	0
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-465.000	-295.000	0	0
1260010033	IRLS - Einsatzleitsystem	-2.500.000	0	0	0
1260010035	Um- und Ausbau der Hallen Hauptfeuerwache	-697.000	-174.300	0	0
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	-1.000.000	0	0	0
1280010008	Ertüchtigung der Sirenenanlagen	-318.000	-344.500	0	0
2110010001	Nutzerbedingte Herrichtung und Sanierung TP 211	-35.000	0	0	0
2110010100	Einrichtungs- u. immat. Vermögensgegenst. GS	-35.000	0	0	0
2110010331	Ausstattung Sporthalle Grundschule Wellsee	-69.000	0	0	0
2170010100	Einrichtungs- u. immat. Vermögensgegenst. Gym	0	-16.000	0	0
2170010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	-207.700	0	0	-158.000
2182010001	Nutzerbedingte Herrichtung und Sanierung TP 2182	-17.000	0	0	0
2182010100	Einrichtungs- u. immat. Vermögensgegenst. GemS	-38.000	0	0	0
2182010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	-414.000	0	0	0
2182010140	Ausstattung Außenstelle der Theodor-Storm-Schule	-910.800	0	0	0
2211010100	Einrichtungs- u. immat. Vermögensgegenst. FZoGS	-25.000	0	0	0
2430010200	Digitalisierung der Schulen	-700.000	0	0	0
3650010024	Neugestaltung Außenanlage KTE Hangstraße	-400.000	0	0	0
3650020350	Neu- u. Anbauten KTE Freier Träger	-1.175.000	-1.175.000	0	0
3660027000	Spielhofgestaltung	-100.000	0	0	0
5110030029	Zuführung zum Sonderkonto Kiellinie	-1.438.900	0	0	0
5110050282	Hochwertiger ÖPNV für Kiel	-2.830.000	0	0	0
5380010194	Hasseer Straße	-900.000	-1.080.000	-1.090.000	0
5380010229	Schilksee Nord DRLTG	-1.050.000	0	0	0
5380010231	Westring zw. Eckernf. Str. u. Gutenbergstr.	-800.000	-324.000	0	0
5380010233	Z. Forst zw. Marconistr. u. z. Forst 25b	-415.000	0	0	0
5380010234	Bunsenstr. zw. Edisonstr. u. Wellseedamm	-250.000	0	0	0
5380010238	2. DRL PST Heidenberger Teich, Bahnquerung	-1.000.000	-720.000	0	0
5380020204	Weftstraße- Neubau RW-Sammler (Premiumroute)	-1.000.000	-300.000	-200.000	0
5380020215	Kanalstraße zw. Gravensteinerstr. u. Kastanienalle	-100.000	0	0	0
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	-500.000	-400.000	0	0
5410010194	Neubau Rundweg- brücke Schwentine (Ersatz)	-50.000	0	0	0
5410010240	Mobilstationen	-500.000	0	0	0
5410010302	Zum Forst - Gehweg-	-1.100.000	-400.000	0	0
5410010335	Marthastraße	-500.000	0	0	0
5410010354	Kanalstraße zw. Gravensteiner Straße und Kastanien	-150.000	0	0	0
5410010355	Hasseer Straße	-800.000	-360.000	0	0

Haushaltsplan 2023

Verpflichtungsermächtigungen 2023

VE-Nr.	Bezeichnung	kassenwirksam 2024	kassenwirksam 2025	kassenwirksam 2026	kassenwirksam 2027
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	-150.000	0	0	0
5420010218	Westring zw. Eckernförder u. Gutenbergstr.	-750.000	-450.000	0	0
5420010343	Eckernförder Straße, B76 bis RD-ECK	-1.000.000	-700.000	0	0
5420010344	Feldstraße zw. Düvelsbeker Weg u. Mercatorstr.	-500.000	-600.000	-400.000	0
5430010114	Umbau der Wertstraße	-2.250.000	-1.300.000	0	0
5440010107	Grundinstand- setzung Brücke Barkauer Kreuz	-200.000	0	0	0
5440010257	Grundinstands. neue Schwent.Brücke 5.BA	-1.200.000	-720.000	-600.000	0
5510011621	Strand Hasselfelde	-900.000	0	0	0
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	-1.110.000	0	0	0
5510021564	Neugestaltung Schützenpark	-350.000	0	0	0
5510041568	Gerätehalle Lagerplatz Nordmarksportfeld	-24.000	0	0	0
5520020294	Dietrichsdorf Anleger SFK Ufereinfassung KKS Anl.	-200.000	0	0	0
5530015101	Fahrzeuge und sonst. Transportmittel	-40.000	0	0	0
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	-50.000	0	0	0
Gesamtsumme		-76.200.600	-35.183.900	-18.249.900	-158.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich

fällig werdenden Auszahlungen

(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

insgesamt - in TEUR -	Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
		2024	2025	2026	2027 ff.
4.700	2021	2.480	2.220	0	0
-4.433	Änd. d. 1. NT 2021	-2.213	-2.220	0	0
40.440	2022	29.675	10.765	0	0
-30.137	Änd. d. 1. NT 2022	-21.842	-8.295	0	0
129.792	2023	76.201	35.184	18.250	158
140.362	Summe	84.301	37.654	18.250	158
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	119.366	124.303	128.977	0

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ Sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ Sonstige Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z.B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z.B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= Erträge						
50	11	Personalaufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen u. sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lermittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen					
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben					
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z.B. Bußgelder)					
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen					
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen					
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...					
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen. f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundversicherung u.ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende)					
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z.B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z.B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (keine Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen (keine Kassenkredite)					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)						
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)						

Ergebnis- und Finanzplan

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan

			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
Konten	Nr.	Bezeichnung	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	340.055.123	376.575.900	371.868.000	384.768.000	395.368.000	403.968.000	
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	386.963.206	358.472.500	396.800.100	423.269.500	441.257.500	456.142.800	
42	03	+ Sonstige Transfererträge	15.592.558	15.160.200	14.619.800	14.589.700	14.579.200	14.562.600	
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.977.222	93.294.900	117.802.400	106.586.800	106.917.600	108.653.100	
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.698.947	44.852.400	45.509.700	44.580.700	44.664.900	44.665.700	
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	234.631.678	238.135.300	248.686.600	249.329.100	255.370.500	261.721.300	
45	07	+ Sonstige Erträge	43.339.570	39.819.200	41.033.500	41.299.500	40.777.300	40.559.800	
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.614.348	2.952.400	2.514.900	2.080.000	1.761.700	1.368.700	
472	09	+/- Bestandsveränderungen	-59.816	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	1.159.812.836	1.169.262.800	1.238.835.000	1.266.503.300	1.300.696.700	1.331.642.000	
50	11	Personalaufwendungen	-295.586.666	-303.656.000	-326.948.600	-339.126.700	-349.883.900	-360.671.200	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-31.585.233	-32.446.200	-32.906.800	-34.178.400	-35.291.400	-36.416.000	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-158.526.849	-169.912.900	-177.853.500	-173.079.300	-170.652.400	-168.978.600	
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-64.894.153	-57.064.000	-56.929.100	-59.570.600	-62.209.800	-64.849.000	
53	15	+ Transferaufwendungen	-438.449.715	-501.086.400	-525.659.500	-540.726.400	-548.115.200	-557.650.500	
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-165.692.634	-153.511.800	-167.891.800	-166.662.800	-163.164.000	-162.953.500	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.154.735.252	-1.217.677.300	-1.288.189.300	-1.313.344.200	-1.329.316.700	-1.351.518.800	
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.077.585	-48.414.500	-49.354.300	-46.840.900	-28.620.000	-19.876.800	
46	19	+ Finanzerträge	1.059.998	1.001.700	873.100	813.400	782.400	752.500	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-19.076.905	-10.872.000	-10.790.000	-10.760.000	-11.740.100	-11.740.100	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-18.016.908	-9.870.300	-9.916.900	-9.946.600	-10.957.700	-10.987.600	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-12.939.323	-58.284.800	-59.271.200	-56.787.500	-39.577.700	-30.864.400	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	73.139.200	118.759.400	119.581.800	121.093.100	122.714.700	124.399.400	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.139.200	-118.759.400	-119.581.800	-121.093.100	-122.714.700	-124.399.400	
	31	= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan - Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand



		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
Konten	Bezeichnung	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
571 + 574	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. geleistete Zuwendungen	-53.529.729	-56.064.600	-55.435.100	-58.076.600	-60.715.800	-63.355.000
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.189.740	18.673.700	19.166.800	19.166.800	19.166.800	19.166.800
	Nettoabschreibungs- aufwand	-34.339.988	-37.390.900	-36.268.300	-38.909.800	-41.549.000	-44.188.200

Haushaltsplan 2023

Finanzplan

			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
Konten	Nr.	Bezeichnung	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	334.863.018	376.575.900	371.868.000	384.768.000	395.368.000	403.968.000	
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.110.736	346.838.900	385.626.100	412.095.500	430.083.500	444.968.800	
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.596.016	15.160.200	14.619.800	14.589.700	14.579.200	14.562.600	
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.285.932	84.135.900	110.706.700	102.264.800	102.345.600	102.507.700	
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.018.154	44.852.400	45.509.700	44.580.700	44.664.900	44.665.700	
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.798.579	238.135.300	248.686.600	249.329.100	255.370.500	261.721.300	
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	17.110.999	25.884.800	28.195.400	28.148.100	28.119.100	28.105.100	
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.923.365	2.066.700	1.911.100	1.851.400	1.820.400	1.790.500	
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.107.706.800	1.133.650.100	1.207.123.400	1.237.627.300	1.272.351.200	1.302.289.700	
70	10	Personalauszahlungen	-275.243.253	-293.108.900	-310.558.500	-322.334.700	-332.572.700	-342.794.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-30.332.718	-31.368.700	-32.168.800	-33.413.400	-34.501.000	-35.600.900	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.713.674	-169.912.900	-177.853.500	-173.079.300	-170.652.400	-168.978.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19.192.897	-10.872.000	-10.790.000	-10.760.000	-11.740.100	-11.740.100	
73	14	+ Transferauszahlungen	-436.590.664	-501.086.400	-525.659.500	-540.726.400	-548.115.200	-557.650.500	
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-144.419.834	-147.248.700	-160.524.000	-161.260.200	-158.645.900	-158.457.000	
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.067.493.040	-1.153.597.600	-1.217.554.300	-1.241.574.000	-1.256.227.300	-1.275.221.900	
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	40.213.760	-19.947.500	-10.430.900	-3.946.700	16.123.900	27.067.800	
681	18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.146.764	14.183.100	35.571.300	32.121.700	6.512.100	3.550.600	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.010.922	1.958.100	1.000.100	1.000.100	1.000.100	1.000.100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	296.305	47.100	40.700	60.700	90.700	90.700	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.518	1.000	1.000	900	900	900	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.541.020	1.711.500	1.813.000	1.866.900	1.786.600	1.792.200	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.279.798	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.280.327	18.450.800	38.926.100	35.550.300	9.890.400	6.934.500	
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-36.875.066	-7.060.600	-20.168.700	-14.993.000	-21.350.200	-22.218.500	
						(-2.613.900)	(-1.175.000)	(0)	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.202.417	-7.032.800	-10.288.200	-4.073.000	-12.593.700	-16.194.500	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-11.037.033	-16.064.000	-32.619.200	-30.237.300	-22.445.000	-20.473.500	
						(-11.901.500)	(-829.800)	(0)	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.005.030	-1.000	-1.000	-900	-900	-900	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-53.934.409	-61.298.600	-101.737.700	-105.362.400	-77.553.400	-76.774.200	
						(-61.685.200)	(-33.179.100)	(-18.249.900)	

Haushaltsplan 2023

Finanzplan

			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
Konten	Nr.	Bezeichnung	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	-43.700	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33) (Verpflichtungsermächtigungen)	-111.053.955	-91.500.700	-165.064.800	-154.916.600	-134.193.200	-135.911.600	
						(-76.200.600)	(-35.183.900)	(-18.249.900)	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 28 und 34) (Verpflichtungsermächtigungen)	-82.773.628	-73.049.900	-126.138.700	-119.366.300	-124.302.800	-128.977.100	
						(-76.200.600)	(-35.183.900)	(-18.249.900)	
672	35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	212.658.929	0	0	0	0	0	
772	35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-225.664.559	0	0	0	0	0	
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-13.005.630	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C) (Verpflichtungsermächtigungen)	-55.565.499	-92.997.400	-136.569.600	-123.313.000	-108.178.900	-101.909.300	
						(-76.200.600)	(-35.183.900)	(-18.249.900)	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	177.694.020	73.049.900	126.138.700	119.366.300	124.302.800	128.977.100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	265.000.000	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-122.905.602	-42.500.000	-43.000.000	-43.500.000	-44.000.000	-44.500.000	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-285.000.000	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	34.788.418	30.549.900	83.138.700	75.866.300	80.302.800	84.477.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43) (Verpflichtungsermächtigungen)	-20.777.081	-62.447.500	-53.430.900	-47.446.700	-27.876.100	-17.432.200	
						(-76.200.600)	(-35.183.900)	(-18.249.900)	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	53.577.520	32.800.439	-29.647.061	-83.077.961	-130.524.661	-158.400.761	
332	45A	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	
332	45B	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	
	46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 45B)	32.800.439	-29.647.061	-83.077.961	-130.524.661	-158.400.761	-175.832.961	

Haushaltsplan 2023

Finanzplan - Nachrichtlich:



		Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
Konten	Bezeichnung	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
7311..	An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-4.346.806	-4.149.600	-7.198.700	-7.198.700	-7.198.700	-7.198.700
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	5.518	1.000	1.000	900	900	900
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	5.518	1.000	1.000	900	900	900
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-5.005.030	-1.000	-1.000	-900	-900	-900
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	-5.000.000	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	-5.030	-1.000	-1.000	-900	-900	-900
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	-81.711.520	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	-40.694.082	-42.500.000	-43.000.000	-43.500.000	-44.000.000	-44.500.000
792..6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan - Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 -

Konten	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 in EUR	Übertragung aus 2021 in EUR	Ansatz 2022 + Übertr. +üpl/apl in EUR
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	376.575.900	0	376.575.900
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	358.472.500	0	358.486.100
42	03	+ Sonstige Transfererträge	15.160.200	0	15.160.200
43	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.294.900	0	93.294.900
441 442 446	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.852.400	0	44.852.400
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.135.300	0	238.149.300
45	07	+ Sonstige Erträge	39.819.200	0	39.819.200
471	08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.952.400	0	2.952.400
472	09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= Erträge	1.169.262.800	0	1.169.290.400
50	11	Personalaufwendungen	-303.656.000	0	-303.656.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-32.446.200	0	-32.446.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.912.900	-2.200.600	-172.127.500
57	14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-57.064.000	0	-57.064.000
53	15	+ Transferaufwendungen	-501.086.400	-602.800	-501.702.800
54	16	+ Sonstige Aufwendungen	-153.511.800	-1.352.300	-154.864.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-1.217.677.300	-4.155.700	-1.221.860.600
	18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-48.414.500	-4.155.700	-52.570.200
46	19	+ Finanzerträge	1.001.700	0	1.001.700
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.872.000	0	-10.872.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-9.870.300	0	-9.870.300
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-58.284.800	-4.155.700	-62.440.500
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	118.759.400	0	118.759.400
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.759.400	0	-118.759.400
	31	= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Haushaltsplan 2023

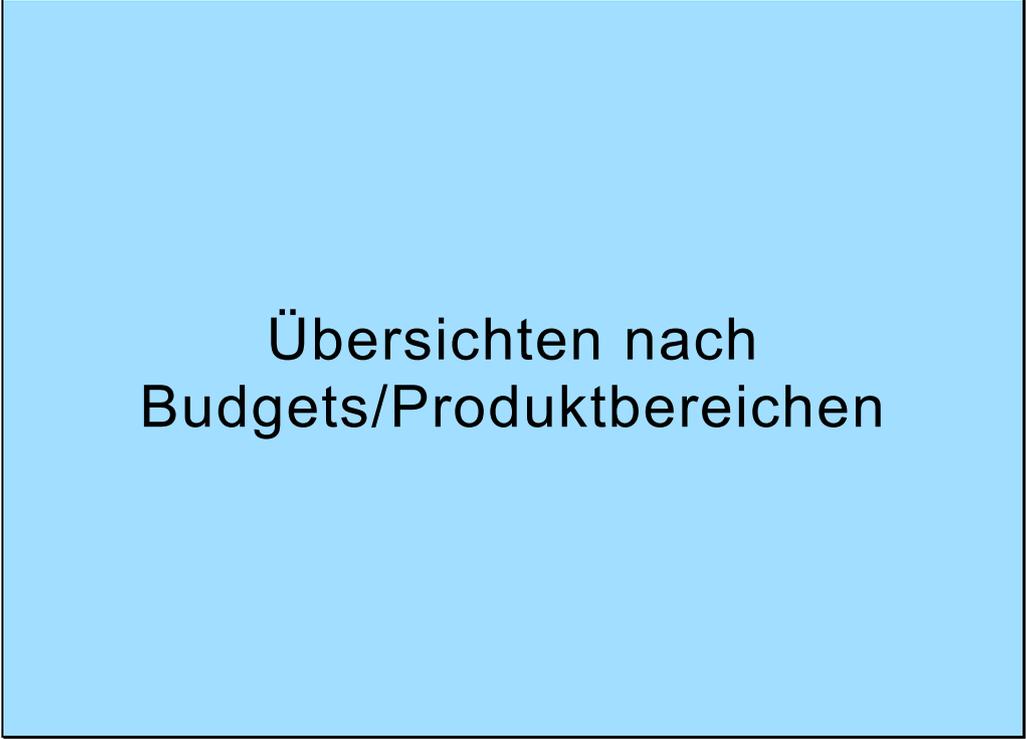
Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 -

Konten	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 in EUR	Übertragung aus 2021 in EUR	Ansatz 2022 + Übertr. +üpl/apl in EUR
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	376.575.900	0	376.575.900
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.838.900	0	346.852.500
62	03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.160.200	0	15.160.200
63	04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.135.900	0	84.135.900
641 642 646	05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.852.400	0	44.852.400
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.135.300	0	238.149.300
65	07	+ Sonstige Einzahlungen	25.884.800	0	25.884.800
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.066.700	0	2.066.700
	09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.133.650.100	0	1.133.677.700
70	10	Personalauszahlungen	-293.108.900	0	-293.108.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-31.368.700	0	-31.368.700
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.912.900	-2.200.600	-172.127.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10.872.000	0	-10.872.000
73	14	+ Transferauszahlungen	-501.086.400	-602.800	-501.702.800
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	-147.248.700	-1.352.300	-148.601.000
	16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.153.597.600	-4.155.700	-1.157.780.900
	17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)	-19.947.500	-4.155.700	-24.103.200
681	18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.183.100	19.739.200	33.922.300
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.958.100	0	1.958.100
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	47.100	0	47.100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.000	0	1.000
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.711.500	48.700	1.760.200
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	550.000	2.600	552.600
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.450.800	19.790.500	38.241.300
781	27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.060.600	-9.047.000	-16.107.600
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.032.800	-7.186.800	-14.219.600
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.064.000	-16.229.400	-32.293.400
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000	0	-1.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-61.298.600	-30.247.700	-91.546.300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	-43.700	-216.700	-260.400
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-91.500.700	-62.927.600	-154.428.300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	-73.049.900	-43.137.100	-116.187.000
672	35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehl-betrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-92.997.400	-47.292.800	-140.290.200
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.049.900	36.567.400	109.617.300
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-42.500.000	0	-42.500.000
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	30.549.900	36.567.400	67.117.300

Haushaltsplan 2023

Finanzplan - Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 -

Konten	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 in EUR	Übertragung aus 2021 in EUR	Ansatz 2022 + Übertr. +üpl/apl in EUR
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 u. 43)	-62.447.500	-10.725.400	-73.172.900
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	32.800.439	0	32.800.439
332	45A	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
332	45B	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
	46	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 45B)	-29.647.061	-10.725.400	-40.372.461



**Übersichten nach
Budgets/Produktbereichen**

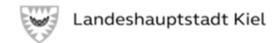
Haushaltsplan 2023

Ergebnisplan - Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen -

Erträge und Aufwendungen *)		RE 2021 in EUR				Ansatz 2022 in EUR				Ansatz 2023 in EUR			
Produktbereiche		Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	davon: Personal-aufwend.	Jahres-Ergebnis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Zentrale Verwaltung	160.417.665	-260.552.235	-113.780.863	-100.134.569	162.181.900	-268.475.000	-113.968.200	-106.293.100	189.914.900	-283.800.700	-124.905.100	-93.885.800
11	Innere Verwaltung	120.300.092	-168.995.975	-62.145.515	-48.695.883	117.365.400	-170.858.000	-61.778.500	-53.492.600	121.117.400	-177.741.300	-66.792.500	-56.623.900
12	Sicherheit und Ordnung	40.117.574	-91.556.260	-51.635.348	-51.438.686	44.816.500	-97.617.000	-52.189.700	-52.800.500	68.797.500	-106.059.400	-58.112.600	-37.261.900
2	Schule und Kultur	21.146.154	-130.802.048	-18.639.732	-109.655.894	22.081.200	-137.129.800	-19.816.900	-115.048.600	22.392.700	-145.782.900	-21.434.700	-123.390.200
21-24	Schulträgeraufgaben	16.034.570	-91.057.798	-7.321.015	-75.023.228	16.802.400	-95.001.500	-7.466.200	-78.199.100	16.866.000	-101.195.300	-8.354.500	-84.329.300
25-28	Kultur und Wissenschaft	5.111.585	-39.744.250	-11.318.717	-34.632.666	5.278.800	-42.128.300	-12.350.700	-36.849.500	5.526.700	-44.587.600	-13.080.200	-39.060.900
3	Soziales und Jugend	340.571.065	-616.180.362	-105.465.118	-275.609.297	395.423.900	-687.687.900	-109.599.500	-292.264.000	420.755.800	-719.656.600	-117.584.300	-298.900.800
31-35	Soziale Hilfen	252.224.413	-366.039.088	-33.719.802	-113.814.676	255.968.400	-377.911.300	-34.066.300	-121.942.900	278.436.500	-401.276.800	-37.143.600	-122.840.300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	88.346.652	-250.141.273	-71.745.316	-161.794.621	139.455.500	-309.776.600	-75.533.200	-170.321.100	142.319.300	-318.379.800	-80.440.700	-176.060.500
4	Gesundheit und Sport	5.132.428	-27.134.558	-7.440.107	-22.002.130	3.922.300	-28.268.300	-7.563.600	-24.346.000	3.356.500	-32.279.900	-7.946.500	-28.923.400
41-42	Gesundheit und Sport	5.132.428	-27.134.558	-7.440.107	-22.002.130	3.922.300	-28.268.300	-7.563.600	-24.346.000	3.356.500	-32.279.900	-7.946.500	-28.923.400
5	Gestaltung der Umwelt	96.006.176	-183.919.467	-50.260.846	-87.913.291	93.780.200	-199.952.900	-52.707.800	-106.172.700	92.253.900	-210.561.500	-55.078.000	-118.307.600
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	3.210.709	-19.150.594	-13.252.368	-15.939.885	2.962.200	-21.627.100	-13.844.200	-18.664.900	2.809.700	-21.951.100	-14.460.200	-19.141.400
53	Ver- und Entsorgung	65.484.030	-52.520.710	-9.836.208	12.963.320	63.712.200	-51.064.700	-10.753.600	12.647.500	62.561.800	-50.382.200	-10.899.200	12.179.600
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	14.640.448	-52.485.890	-7.519.051	-37.845.442	15.420.900	-52.280.400	-7.480.500	-36.859.500	13.635.200	-53.719.300	-8.343.000	-40.084.100
55-56	Natur- und Umweltschutz	7.279.470	-31.827.023	-17.477.128	-24.547.553	5.842.400	-32.748.800	-18.192.700	-26.906.400	5.809.200	-34.293.400	-18.907.000	-28.484.200
57	Wirtschaft und Tourismus	5.391.519	-27.935.250	-2.176.091	-22.543.731	5.842.500	-42.231.900	-2.436.800	-36.389.400	7.438.000	-50.215.500	-2.468.600	-42.777.500
6	Zentrale Finanzleistungen	610.738.545	-28.362.687		582.375.858	611.634.400	-25.794.800		585.839.600	630.616.100	-26.479.500		604.136.600
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	610.738.545	-28.362.687		582.375.858	611.634.400	-25.794.800		585.839.600	630.616.100	-26.479.500		604.136.600
	GESAMTSUMMEN	1.234.012.034	-1.246.951.357	-295.586.666	-12.939.323	1.289.023.900	-1.347.308.700	-303.656.000	-58.284.800	1.359.289.900	-1.418.561.100	-326.948.600	-59.271.200

*) einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Haushaltsplan 2023



Finanzplan

- Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen -

Ein- und Auszahlungen		RE 2021 in EUR			Ansatz 2022 in EUR			Ansatz 2023 in EUR		
Produktbereiche		Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	14
1	Zentrale Verwaltung	4.360.725	-30.616.599	-26.255.873	4.972.300	-38.696.100	-33.723.800	16.900.200	-71.927.200	-55.027.000
11	Innere Verwaltung	3.442.884	-26.938.706	-23.495.822	4.462.300	-34.584.500	-30.122.200	16.300.200	-62.520.200	-46.220.000
12	Sicherheit und Ordnung	917.841	-3.677.893	-2.760.051	510.000	-4.111.600	-3.601.600	600.000	-9.407.000	-8.807.000
2	Schule und Kultur	5.291.005	-11.713.745	-6.422.739	2.200.000	-6.923.600	-4.723.600	2.250.000	-15.763.400	-13.513.400
21-24	Schulträgeraufgaben	5.224.637	-11.303.627	-6.078.990	2.200.000	-6.670.000	-4.470.000	2.250.000	-15.241.300	-12.991.300
25-28	Kultur und Wissenschaft	66.368	-410.118	-343.749		-253.600	-253.600		-522.100	-522.100
3	Soziales und Jugend	2.163.006	-5.883.609	-3.720.603	798.600	-3.283.200	-2.484.600	2.861.000	-13.508.800	-10.647.800
31-35	Soziale Hilfen		-5.836	-5.836		-547.100	-547.100		-2.398.100	-2.398.100
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.163.006	-5.877.773	-3.714.767	798.600	-2.736.100	-1.937.500	2.861.000	-11.110.700	-8.249.700
4	Gesundheit und Sport	416.660	-1.781.858	-1.365.198	399.800	-1.674.300	-1.274.500	1.072.500	-5.013.700	-3.941.200
41-42	Gesundheit und Sport	416.660	-1.781.858	-1.365.198	399.800	-1.674.300	-1.274.500	1.072.500	-5.013.700	-3.941.200
5	Gestaltung der Umwelt	15.797.952	-61.058.145	-45.260.194	9.272.500	-40.923.500	-31.651.000	14.949.000	-58.851.700	-43.902.700
51-52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	2.376.155	-14.962.475	-12.586.320	3.018.000	-7.897.000	-4.879.000	3.593.600	-16.526.100	-12.932.500
53	Ver- und Entsorgung	299.811	-12.295.344	-11.995.534	550.900	-11.560.900	-11.010.000	500.000	-11.432.000	-10.932.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.920.037	-18.476.703	-8.556.667	2.630.600	-14.328.900	-11.698.300	7.565.000	-23.013.000	-15.448.000
55-56	Natur- und Umweltschutz	1.075.574	-6.145.104	-5.069.530	330.000	-4.011.500	-3.681.500	2.753.000	-5.488.400	-2.735.400
57	Wirtschaft und Tourismus	2.126.376	-9.178.519	-7.052.144	2.743.000	-3.125.200	-382.200	537.400	-2.392.200	-1.854.800
6	Zentrale Finanzleistungen	250.979		250.979	807.600		807.600	893.400		893.400
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	250.979		250.979	807.600		807.600	893.400		893.400
	GESAMTSUMMEN	28.280.327	-111.053.955	-82.773.628	18.450.800	-91.500.700	-73.049.900	38.926.100	-165.064.800	-126.138.700